



**„Wir wollen die Kanzlei
für Nachhaltigkeitsrecht
in Österreich werden“
Lindner Stimmler Rechtsanwälte Wien**



Wissen ist unsere Superkraft.

MANZ bietet ein breit gefächertes Angebot an Fachzeitschriften aus den Bereichen Recht und Steuern. Bestellen Sie jetzt eines der günstigen Kennenlern-Abos unter manz.at/angebote

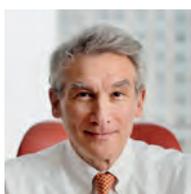
Betrifft: Weisungsrecht, Waffennarren, Amtsgeheimnis



Mag. Cornelia Koller,
Präsidentin
Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte
Österreich

ANSCHEINSVERDACHT. Staatsanwaltschaften stehen – im Gegensatz zur Richterschaft – immer wieder im Verdacht, „politisch“ zu ermitteln. **Cornelia Koller**, die Präsidentin der Staatsanwältinnen und -anwälte, sieht als Grund dafür das immer noch gültige Weisungsrecht der Justizministerin: „Deshalb ist es unbedingt notwendig, diesen Anscheinsverdacht zu unterbinden, indem man eine ...völlig unabhängige Weisungsspitze schafft.“ Das von den Staatsanwälten vorgelegte Modell sieht „Dreiersenate bei der Generalprokuratur“ vor. Hingegen lehnen die Staatsanwälte entschieden eine Einzelperson an der Spitze ab.

Einer der wichtigsten Bereiche in der aktuellen Strafverfolgung ist für Koller „der Komplex Cyber-Crime. Ich glaube, wir müssen uns in Österreich überlegen, wie wir hier schneller und effizienter werden.“
(Seite 10–12)



Stephen M. Harnik,
Anwalt in New York

MASS SHOOTINGS. Kaum ein Tag vergeht ohne die Meldung, dass es irgendwo in den USA wieder ein Massaker gegeben hat. **Stephen Harnik** ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich im „Big Apple“ und teilt die Meinung der „New York Times“: „Sie hat erst kürzlich eine Studie durchgeführt, die zeigt, dass 35 Massaker und damit 446 Todesopfer vermieden hätten werden können, wenn einige Vorschläge zur Waffenkontrolle, die zurzeit vom Kongress geprüft werden, bereits seit 1999 in Kraft gewesen wären.“ Die Grundlage für die landesweite Bewaffnung bildet eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus 2008, „dass dieses Recht nicht nur auf den Milizdienst zu beschränken ist.“

Harnik zitiert einen US-TV-Moderator, der fragt, warum man nicht jedem Waffen-Aspiranten zumindest jene Pflichten auferlege, die man von einer Frau verlange, die eine ungewollte Schwangerschaft beenden möchte.
(Seite 18/19)



Mathias Huter,
„Forum
Informationsfreiheit“

TRANSPARENZ, NEIN DANKE. „Wir sind sehr für Transparenz, aber nicht bei uns, da ist eh alles in Ordnung“ – mit dieser Erklärung, die von „Herrn Karl“ stammen könnte, mauern dem Vernehmen nach insbesondere Österreichs Städte und Gemeinden gegen das Informationsfreiheitsgesetz. Seit 20 Jahren wird ein solches Gesetz gefordert und diskutiert, doch selbst die Regierungsbeteiligung der als Aufdecker- und Transparenz-Partei bekannten Grünen scheint nicht auszureichen, das österreichische „Amtsgeheimnis“ abzuschaffen.

Mathias Huter, Obmann des „Forum Informationsfreiheit“ meint auf die Frage, was der Staat 2022 zu verstecken habe: „Eigentlich sollte es in einer modernen Demokratie selbstverständlich sein, dass wir Bürger zu Informationen wie staatseigenen Aufträgen, Subventionen, Entscheidungen der Politik und Dokumenten, die diesen Entscheidungen zugrunde liegen, Zugang haben. Wir wollen einen gläsernen Staat, aber keine gläsernen Bürger.“
(Seite 20)

Inhalt 03/22 Juni

TITEL

- COVER STORY** 6/7
Lindner Stimmler Rechtsanwälte
„Wir wollen die Kanzlei für Nachhaltigkeitsrecht in Österreich werden“

ANWÄLTE

- HOT SPOTS** 8/14/32
DR. ALIX FRANK-THOMASSER
„Advokaten 1938 und die Anwältinnen“ 16
DR. KRISTINA HAMMER – PRÄS. DER SALZBURGER FESTSPIELE
„Wir haben eine künstlerische und gesellschaftspolitische Leuchtturmfunktion“ 22/23
DR. MARCELLA PRUNBAUER-GLASER
„Erste Frau an der Spitze des Juristentages“ 24
MAG. DOMINIK SCHELLING
„Das Knirschen der Lieferketten“ 26
MAG. RUDOLF PEKAR / DR. LISA REBISANT
„Auswirkungen von Kartellabsprachen auf Vergabeverfahren“ 28
MAG. STEFAN GUTBRUNNER
„Schiedsverfahren im Versicherungsrecht“ 30

ÖRAK

- DR. RUPERT WOLFF**
„Laws of power vs. The rule of law“ 9

GROSSES INTERVIEW

- MAG. CORNELIA KOLLER**
„Ich sehe die Gefahr, dass es ein System wird, das schlechter ist als das jetzige“ 10–12

RAK WIEN

- PRÄS. STV. MAG. BETTINA KNÖTZL**
„Aufwertung des Rechtsstandorts Österreich für eine int. Handelsgerichtsbarkeit“ 15

BRIEF AUS NEW YORK

- STEPHEN M. HARNIK**
„Mass Shootings und die Waffenkontrolle“ 18/19

PANORAMA

- ARS AKADEMIE** 8
MATHIAS HUTER,
„Gläserner Staat, keine gläsernen Bürger“ 20
30 JAHRE EDV 2000 29
BUCH: MARKUS GRUNDTNER
„Anwalt oder nicht Anwalt – das ist die Frage!“ 36
BÜCHER-NEWS 38
IMPRESSUM 38

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint am 16. September 2022



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltsaktuell.at

Das Ende der 70-Stunden-Woche

NACHWUCHS. Speziell größere Anwaltskanzleien tun sich zunehmend schwer, gute oder exzellente Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Immer deutlicher wird spürbar, dass die traditionellen Erwartungen der Stellenanbieter mit jenen des Nachwuchses nicht mehr zusammenpassen.

„Na, was glaubst du, warum mich die Mandanten beauftragen?“ fragt der arrivierte Anwalt einen jungen Kollegen. „Weil ich als böser Bube gelte, und nicht als Weichei!“ In diesem Fall ist überliefert, dass die Haltung dieses Anwalts auch das Verhältnis zu den Auszubildenden prägt.

In anderen Berufen würde man es ein „no go“ nennen, in der Anwaltschaft sind kernig gestaltete Lehrverhältnisse im Jahr 2022 zwar nicht mehr die Regel, aber nicht weit weg von der Ausnahme. Ähnlich den Ritualen strenger Studentenverbindungen gibt es auch in der (männlichen) Anwaltschaft romantische Erzählungen zum Thema „Gelobt sei, was hart macht“. Da erinnert man sich dann mit leichtem Schaudern an legendäre Ausbildungsanwälte und ihre nicht immer gewaltfreien Marotten.

Eine subtile Fortsetzung dieser martialischen Rituale findet sich im neuzeitlichen Brauch, von den Konzipienten möglichst viele abrechenbare Wochenstunden einzufordern. Möchte man nicht Versager (m/w/d) oder Lügner (m/w/d) sein, biegt man eben auch mal 70 Stunden pro Woche herunter. Lehrjahre sind keine Herrenjahre.

Perspektiven und Realität

Rechnet man zusammen, wie viele Jahre durchschnittlich gebraucht werden, um in einer halbwegs attraktiven Kanzleiposition zu landen, sieht man deutliche Unterschiede zu Karrierewegen etwa in der Wirtschaft.

Nach vier bis sieben Jahren Studium plus fünf Jahren Konzipientenzeit geht es erst um die

dreißig am unteren Rand der Kanzlei-Nahrungskette los. Im Vergleich dazu führen ehemalige Studentinnen und Studenten der Betriebswirtschaft in diesem Alter bereits Abteilungen oder ganze Unternehmen. Während diese „high performer“ einem meist einforderbaren Karriereplan folgen sind junge Anwältinnen und Anwälte in der Regel vom Wohlwollen der Kanzlei-Senioren oder –Partner abhängig, wenn es um die guten Plätze am Tisch geht.

Neues Selbstbewusstsein

Im Jahr 2022 hat es die Advokatur mit einer neuen Generation von Nachwuchs zu tun. Diese unterscheidet sich in ihrer Ausbildung mar-

kant von den Kanzlei-Senioren, die heute um die 50 Jahre alt sind und ihr Studium noch vergleichsweise lässig, ohne ETCS-Punkte und im besten Sinne universitär absputten. Die Jungen stehen seit ihrer Grundschule massiv unter Selektionsdruck und hören im Bewerbungsprozess, dass man neben einem Magister tunlichst einen LL.M., ein Doktorat und fünf Auslandsjahre in London, Shanghai und bei der UNO mitbringen sollte.

Wenn diese jungen juristischen Triathleten dann Forderungen stellen, die ihrem Dutzend Ausbildungs- und Praxisjahren entsprechen, dann sind die Altvorderen in den Kanzleien nicht selten baff.

Arbeitgeber der Zukunft

Die zwei Corona-Jahre haben auch in der Anwaltschaft tiefe Veränderungen hinterlassen. Hauptursache sind strenge Lockdowns, die sich deshalb so massiv auswirkten, weil massenhaft neue Erfahrungen

gemacht wurden. Statt 10 bis 12 Stunden Büro herunterzubiegen gewöhnte man sich ans Homeoffice. Viele Anwältinnen und Anwälte, besonders die jung verheirateten, entdeckten plötzlich, dass ein Leben auch außerhalb des Büros gab. Manche stellten fest, dass ihre Kinder im realen Leben viel süßer waren als auf dem Schreibtischfoto in der Kanzlei, andere gewöhnten sich daran, plötzlich bei Tageslicht zu joggen. Und sie fragten: Warum eigentlich nicht immer so?

Ich kenne mittlerweile mehrere Anwältinnen und Anwälte, die sich dem alten 70-Stunden-Modell ent-

zogen haben, indem sie entweder in eine neue, offene Arbeitsstruktur mit hohem Homeoffice-Anteil oder in einen anderen juristischen Beruf wechselten.

Trendbewusste Arbeitgeber denken inzwischen um. Anstelle eintöniger Jobs an der Resterampe der Kanzlei überlegen sie sich, wie sie attraktive, vielfältige juristische Arbeit anbieten. Die Bezahlmodelle unterliegen plötzlich einer Diskussionskultur, wie sie vor Corona unbekannt war. Clevere Kanzleien locken den Nachwuchs nicht mehr vorrangig mit Schulungen der juristischen Expertise, sondern mit Sport, Benefits und „community“. Denn sie wissen: Entspannte leisten mehr. Ein Berufsbild wandelt sich.



***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die
modernen Gläubigerschutzverbände
nur Kleinigkeiten ...
Aber diese machen den
großen Unterschied ...***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

„Wir wollen die Kanzlei für Nachhaltigkeitsrecht in Österreich werden“

GENERISCHES WACHSTUM. Seit einem Jahr beschäftigt sich die Boutique-Kanzlei Lindner Stimmler in Wien fokussiert mit der Nachhaltigkeit. Von der Windkraft über Kreislaufwirtschaft bis zur Lieferkettenrichtlinie wird eine breite Palette rechtlicher Beratung und Betreuung angeboten.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Auf Ihrer Website, Herr Dr. Lindner, lese ich sehr oft das Wort Nachhaltigkeit.*

Wie ist das zu verstehen? Beschäftigt sich Ihre Kanzlei vorwiegend mit Umweltrecht oder hat Nachhaltigkeit noch andere Bedeutungen?

Berthold Lindner: Nachhaltigkeitsrecht geht viel weiter. Ich nenne hier das Energierecht, aber auch zivilrechtliche Aspekte. Wir definieren Nachhaltigkeitsrecht nach all dem, was der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele – sustainable development goals – dient. Wir sehen uns als Boutique-Kanzlei für Nachhaltigkeitsrecht, bieten darüber hinaus aber auch Beratung und Betreuung bei angrenzenden Materien.

ANWALT AKTUELL: *Herr Magister Stimmler, welche Schwerpunktthemen betreuen Sie als Partner in der Kanzlei?*



Mag. Alexander Stimmler: „Mithilfe von Nachhaltigkeits- und Compliance-Checks können wir mithelfen, Probleme zu sehen und zu verhindern.“

Alexander Stimmler: Gesamt betrachtet zeigt sich, dass auch die Bereiche Vertrags- und Prozessrecht im Nachhaltigkeitsrecht wesentliche Bedeutung haben. Ein aktuelles und viel diskutiertes Thema ist der Entwurf der EU-Lieferketten-Richtlinie. Die daraus resultierenden nationalen Regeln werden in der EU tätigen Unternehmen – ab einer bestimmten Größe und Jahresumsatz – Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Verletzung von Menschenrechten und eine Förderung des Umweltschutzes auferlegen. Bei Verstößen sind auch zivilrechtliche Haftungen vorgesehen. Auch der Trend zu Klimaklagen zeigt die zivilrechtlichen Aspekte des Nachhaltigkeitsrechts auf. Hier liegt der Fokus meiner Arbeit für unsere Mandanten.

ANWALT AKTUELL: *Nachhaltigkeit hat sich in kurzer Zeit zu einem Allerweltsbegriff entwickelt – vom Müsli bis zur Textilproduktion. Gibt es im Rechtsbereich klarere Definitionen?*

Berthold Lindner: Infolge der Aktivitäten von Greta Thunberg möchte sich mittlerweile fast jedes Unternehmen ein grünes Mäntelchen umhängen, etwa „nachhaltige“ Kaffeekapseln aus Aluminium... Unser Fokus liegt momentan im Bereich der Energiewende, hin zu erneuerbaren Energien und im Bereich Kreislaufwirtschaft. Daneben versuchen wir, Unternehmen nachhaltigkeitsfit zu machen. Sprich: Weg von dieser Scheinnachhaltigkeit, weg vom Green-Washing! Was wir anbieten ist eine Umstrukturierung der Unternehmen, damit sie in der Zukunft nachhaltig wirtschaften können. Umstellen auf nachhaltiges Wirtschaften darf aber nicht heißen, dass das Unternehmen dann nicht mehr gewinnbringend arbeiten kann. Hier sind auch rechtlich tragbare Lösungen gefragt

ANWALT AKTUELL: *Auf welcher Ebene in den Unternehmen befinden sich Ihre Ansprechpartner?*

Alexander Stimmler: Die Umstellung hat in großen Teilen der Wirtschaft bereits begonnen. Die Geschäftsführer zeigen Interesse, spe-

ziell um bestehende Compliancestrukturen in den Unternehmen anzupassen. Obwohl es scheinbar noch reichlich Spielraum gibt Nachhaltigkeitsziele bis 2030 und 2050 zu erreichen, machen sich viele bereits jetzt daran Maßnahmen zu setzen, um später Haftungen zu vermeiden, sei es mit Geschäftspartnern oder auch mit Konsumenten. Wir haben verschiedene Mandanten in Bereichen von Industrie, Energie- und Kreislaufwirtschaft bis hin zum Reinigungssektor.

Nachhaltigkeitsrecht beschäftigt sich auch mit Menschenrechten und so auch mit Themen wie Arbeitnehmerschutz und Lohn-dumping.

ANWALT AKTUELL: *Herr Dr. Lindner, Sie haben eine ganze Menge von Pflichten angesprochen, die auf die Unternehmen zukommen. Auf der anderen Seite sieht man, dass das Öffentliche Recht in wesentlichen Sektoren – ich nenne die Windkraft – durchaus Nachholbedarf hat...*

Berthold Lindner: Was Sie hier ansprechen ergibt sich vor allem in den Verfahren, weil bestehende Regeln so streng ausgelegt werden, dass die Umsetzung von Projekten immer schwieriger wird, sei es, dass man fünfjährige Untersuchungen vor Beschlussfassung benötigt oder seien es strikte, von der Politik vorgegebene Widmungen, die de facto Planungen unmöglich machen. Die Europäische Kommission probiert es zwar, bei den eigentlichen Praxisproblemen fehlt aber der Mut. Ein Beispiel ist der Artenschutz. Dieser wird so streng ausgelegt, dass Projekte blockiert oder über Monate verzögert werden. Zum Wiener Feldhamster gibt es etwa zwei aktuelle EuGH-Urteile, in denen es darum geht, ob der kleine Nager, wenn er für längere Zeit seinen Bau verlassen hat, wieder zurückkehren darf (und damit das Projekt verhindert). Die aktuelle Judikatur sagt: Ja, der Hamster darf auch wieder nachhause. Selbst genehmigte Projekte können aufgrund der Artenschutzbestimmungen verhindert werden.

Nicht falsch verstehen: Der Artenschutz ist ein wichtiges zentrales Thema, nur muss die Frage erlaubt sein, ob es der Gesetzgeber so streng gemeint hat, wie es heute ausgelegt wird. Da muss man wissen, ob man das will...

ANWALT AKTUELL: *Wie ist die Haltung der Unternehmen, die sich für Ihre Nachhaltigkeitsberatung interessieren? Wollen die in erster Linie wissen, wie weit sie noch gehen dürfen oder sind es die Guten, die sich tatsächlich neu orientieren möchten?*



Dr. Berthold Lindner zu Umweltverfahren: „Mittlerweile werden bestehende Regeln so streng ausgelegt, dass die Umsetzung von Projekten immer schwerer wird.“



Dr. Berthold Lindner: „Was wir anbieten ist die Umstrukturierung der Unternehmen, damit sie in Zukunft nachhaltig wirtschaften können.“

Alexander Stimmler: Die Mandanten sind natürlich immer die Guten, die sich in eine neue Richtung entwickeln möchten. Es geht hier oft auch um Unklarheiten, die sich durch die mediale Berichterstattung ergeben, zum Beispiel was gewisse Rechtsnormen für die Unternehmen im alltäglichen Leben bedeuten. Mithilfe von Nachhaltigkeits- und Compliance-Checks können wir mithelfen, Probleme zu erkennen bzw. zu verhindern. Es gibt im Unternehmensalltag immer wieder ad-hoc-Fragen, die bei der Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsvorgaben entstehen. Die Bestrebung der Unternehmen, insgesamt in die Zukunft orientiert zu sein und zu fragen, wie können wir Strukturen anpassen, welche Vorsichtsmaßnahmen zur Haftungsvermeidung müssen wir ergreifen – das sind häufige Anfragen an unsere Kanzlei. Eine wesentliche Dimension liegt auch in der internationalen Rechtsberatung, da die zu beachtenden Vorgaben grenzüberschreitend Anwendung finden.

ANWALT AKTUELL: *Sie haben das Büro gerade frisch bezogen, ein Hauch von Start-Up weht durch die Räume... Wie geht es nachhaltig weiter, Herr Dr. Lindner?*

Berthold Lindner: Wir sind hier mit dem klaren Willen zum Wachsen und zum Größerwerden eingezogen. Der nächste Erweiterungsschritt erfolgt im August, wenn eine neue Kollegin zu uns stoßen wird. Wir werden damit einerseits stärker im Öffentlichen Recht auftreten, werden unseren Mandantinnen und Mandanten aber auch vergaberechtliche Beratung anbieten können. Wir wollen **die** Kanzlei für Nachhaltigkeitsrecht in Österreich werden. Im Sinne unserer Tätigkeit streben wir ein generisches Wachstum an.

Davor aber wollen wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das einjährige Bestehen unserer Kanzlei gebührend feiern.

Herr Dr. Lindner, Herr Magister Stimmler, danke für das Gespräch.



LINDNER
STIMMLER
RECHTSANWÄLTE

Währinger Straße 2–4/1/29
1090 Wien
T: +43 136 18 220
www.lindnerstimmler.at



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Gesamtprogramm unter **ars.at**

**JETZT DURCHSTARTEN
MIT DER ARS AKADEMIE**

Q 21024 Tagung Baurecht –
Das jährliche Wissens-Update für
Baujuristinnen & -juristen
18.10.22,
Wien
Univ.-Prof. Dr. Bydlinski | Mag. Hussian u. a.

Q 11097 Tagung Insolvenzrecht 2022 – Update,
Networking & Erfahrungsaustausch
4.-6.10.22,
Saalfelden Hon.-Prof. Dr. Mohr | Dr. Wagner, LL. M. (NYU) u. a.

Jetzt anmelden:
ARS Akademie, 1010 Wien
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-0



Webinar „VERUM“ erreichte über 200 Teilnehmer



Stephan Heid, Florian Stangl

Das Vergabe- und Umweltrecht sind schnelllebige Materien. Europäische bzw. österreichische Gesetzgebung und Judikatur ändern fast täglich die rechtlichen Rahmenbedingungen – so etwa durch die neue EU-Taxonomie-Verordnung, die ab 1.1.2022 Schritt für Schritt in Kraft tritt.

RA Dr. Stephan Heid und RA Dr. Florian Stangl, LL.M. informierten in einem einstündigen Webinar über die Auswirkungen der Taxonomie auf das Vergabe- und Umweltrecht und wie die Taxonomie den „Green Deal der EU“ in der Rechtspraxis umsetzt.

Veranstaltet wurde das Webinar von den beiden Rechtsanwaltskanzleien Heid & Partner sowie Niederhuber & Partner. Beide Kanzleien bündeln in einer fachlichen Kooperation ihre langjährige juristische Expertise im Vergabe- und Umweltrecht und informieren seit September 2021 gemeinsam über das Format „VERUM“ (für VERgabe- und UMWeltrecht) zu aktuellen Themen der digitalen und analogen Infrastruktur. Das Format „VERUM“ richtet sich an Betreiber und Errichter von öffentlicher Infrastruktur und ihre privaten Zulieferer.

Baker McKenzie launcht neuartiges Tool im Arbeitsrecht

Die internationale Rechtsanwaltskanzlei Baker McKenzie geht mit dem völlig neuartigen Online-Tool „ERIC“ (Employment Risk Check) an den Start.

Mit dem kostenlosen Tool „ERIC“ können Unternehmen mit wenigen Klicks checken, ob sie in den zentralen Bereichen des Arbeitsrechts rechtskonform aufgestellt sind. Und wo ihnen möglicherweise Risiken drohen. Auf Knopfdruck gibt „ERIC“ in unterschiedlichen Bereichen Auskunft über die arbeitsrechtliche Compliance eines Unternehmens: „Das Erstaunliche ist, dass Unternehmen oft gar nicht wissen, wo ihre Schwachstellen liegen, und wie diese beseitigt werden können. Manche Schadenersatzforderungen sind daher eine große Überraschung für Unternehmen“, erläutert Baker McKenzie-Partner und Arbeitsrechtsexperte Philipp Maier die Sinnhaftigkeit von „Eric“. Eric ist als Online-Tool für alle Nutzer leicht handhabbar und liefert eindeutige Ergebnisse. Die Risikobeurteilung erfolgt in Form eines Ampelsystems. „Eric ist ein angenehm zu nutzendes, kostenloses Tool, mit dem Unternehmen auf einfache Art lernen können, welche arbeitsrechtsrelevanten Themen es überhaupt gibt.

Andrea Haiden, Philipp Maier,
Simone Liebmann-Slatin,
Silvia-Katherina Samek,
Victoria Fink



Foto: Dragan Dok

BRANDL TALOS berät Sportradar bei der Übernahme von Vaix

BRANDL TALOS beriet die Sportradar Group (NASDAQ: SRAD), einen führenden globalen Anbieter von Sportdaten und -inhalten, bei der Übernahme der Vaix Group, einem Pionier in der Entwicklung von Lösungen für künstliche Intelligenz (KI) speziell für die iGaming-Branche mit Sitz in London. Die Transaktion wurde am 6. April 2022 abgeschlossen.

Mit der innovativen KI-Technologie von Vaix erhalten iGaming-Betreiber eine personalisierte Sicht auf ihre Kunden, die ihnen hilft, ein gezielteres, spielerfreundliches Erlebnis zu bieten.

Das Transaktionsteam von BRANDL TALOS bestand aus Stephan Strass, Thomas Talos und Céline Dobnikar.



Stephan Strass

„Laws of power vs. The rule of law“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die 50. Europäische Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen in Wien und den aktuellen Handlungsbedarf in Österreichs Justiz.

Anwalt Aktuell: *Der ÖRAK hat Anfang Juni die 50. Europäische Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen in Wien ausgerichtet. Das Thema war vielversprechend und aktuell. Was ist die Rolle der Rechtsanwaltschaft in einer modernen Welt?*

Rupert Wolff: Die Rolle der Rechtsanwaltschaft ist in jeder Gesellschaft, die auf gemeinsamen Werten wie Recht und Demokratie aufbaut, von enormer Bedeutung. Ein Berufsstand, der sich ohne Wenn und Aber und unabhängig von staatlichem Einfluss für die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und ihrer berechtigten Interessen einsetzt ist einer der wesentlichen Schlüssel für Freiheit und ein friedliches Miteinander. Das Thema unserer Jubiläumskonferenz – „Laws of power vs. the rule of law – Wie passt die Rechtsstaatlichkeit in die europäische Sicherheitsarchitektur?“ – steht wuchtig und unübersehbar für diese Rolle der Rechtsanwaltschaft und für die Gewissheit, dass Freiheit und Demokratie niemals Selbstverständnis sind, sondern regelmäßige Arbeit.

Anwalt Aktuell: *Sie haben auch die ukrainische Anwaltspräsidentin auf der Konferenz begrüßt. Inwieweit hat der Ukrainekrieg thematisch die Konferenz beeinflusst?*

Rupert Wolff: Ich denke, der Krieg in der Ukraine beeinflusst derzeit die gesamte Welt und ihre Ordnung. Hunderttausende Menschen in Not und Elend zu stürzen, weil man damit irgendein strategisches Ziel zu verfolgen glaubt, ist unzivilisiert und barbarisch. Das Ende der Worte ist immer auch ein Ende der Zivilisation. Russland hat die Welt in ein Szenario gezwungen, das für jeden aufrechten Demokraten in Europa absolut bestürzend sein muss. Die Supermächte von morgen sollten keine Atomraketen haben, sondern eine ordentliche Verfassung und eine funktionierende Demokratie.

Anwalt Aktuell: *Ist das nicht etwas blauäugig?*

Rupert Wolff: Das mag so klingen. Aber um Martin Luther King zu zitieren: „I have a dream!“

Die Geschichte der Europäischen Präsidentenkonferenz ist auch eine Geschichte des Dialogs zwischen Ost und West und damit eine Geschichte des Falls des Eisernen Vorhangs und der Berliner Mauer. Wir werden nicht aufhören, unseren Teil zu einer stabilen Welt, die auf Recht und Freiheit aufbaut, zu leisten.

Anwalt Aktuell: *Ist es nicht auch ein wenig zu kurz gegriffen, der Welt unsere Werte und Vorstellungen als Vorbild zu verkaufen?*

Rupert Wolff: Wenn man Stabilität, Frieden und Wohlstand nachhaltig gewährleisten möchte, wird an den aktuellen europäischen Werten kein Weg vorbeiführen. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sind auch die wichtigsten Assets der alten Welt. Das klingt vielleicht überheblich und man darf die eigene Geschichte, die Verbrechen und die jüngste Entwicklung Europas niemals vergessen, aber ja, wir sind grundsätzlich auf dem richtigen Weg.



Foto: ÖRAK

Justizministerin Alma Zadic, ÖRAK-Präsident Rupert Wolff, EU- und Verfassungsministerin Karoline Edtstadler und Lidia Izovitova, Präsidentin der Ukrainischen Rechtsanwaltskammer bei der 50. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien.

Anwalt Aktuell: *Heißt das, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind gerade auch in Österreich zufrieden mit der Situation des Rechtsstaates und der Justiz insgesamt?*

Rupert Wolff: Stillstand ist Rückschritt und Zufriedenheit ist oft nur das Glück des Einfältigen, deshalb ein klares Nein; wir müssen auch weiterhin unsere Hausaufgaben erledigen. Andere überzeugen zu wollen und sich selbst nicht zu entwickeln, wäre verheerend.

Anwalt Aktuell: *Wo sehen Sie aktuell das größte Potential für diese Entwicklungen in Österreich?*

Rupert Wolff: Konkret wünsche ich mir eine Justiz, die in Ruhe ihre Arbeit verrichten kann. Die ständigen Scharmützel der behördlichen Justiz untereinander sind rechtsstaatlich kontraproduktiv, weil nicht vertrauensbildend. Und selbstverständlich erwarte ich mir endlich eine Inflationsanpassung der Tarife im RATG. Seit der letzten Erhöhung haben wir über 18% Inflation. Das wird von der Justizministerin offenbar einfach ignoriert. Zum einen möchte ich die Politikerin oder den Beamten sehen, der heute zum Gehalt von 2016 arbeitet, zum anderen versteht man offenbar nicht, dass wir unsere Honorare mit den Mandantinnen und Mandanten ohnehin frei vereinbaren, allein die obsiegende Partei bekommt letztlich weniger Kosten zugesprochen. Damit schafft man eine Hürde am Rechtsweg für die Bürgerinnen und Bürger und das ist natürlich kein Zustand, der in einem entwickelten Rechtsstaat zu akzeptieren ist.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

Wir sprechen für Ihr Recht

„Ich sehe die Gefahr, dass es ein System wird, das schlechter ist als das jetzige“

BUNDESSTAATSANWALTSCHAFT. Cornelia Koller, Präsidentin der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, spricht über Gründe für den langen Abschied vom Weisungsrecht, über die Waffenungleichheit in der Kommunikation rund um den Gerichtssaal und über die schwer ausrottbare Behauptung, Staatsanwälte seien weniger unabhängig als Richterinnen und Richter.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kämpfen seit Jahren gegen das Weisungsrecht der Justizministerin, des Justizministers. Warum eigentlich?*

Cornelia Koller: Dieses Recht ist mit dem Anschein behaftet, dass die Justizministerin die Möglichkeit hätte, bei jedem Verfahren eine Weisung zu geben oder es einzustellen. Allein diese Anscheinproblematik verschafft der Staatsanwaltschaft in der Öffentlichkeit den Vertrauensverlust, dass sie nicht objektiv arbeiten würde. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diesen Anscheinverdacht zu unterbinden, indem man eine von der Verwaltung, von der Exekutive völlig unabhängige Weisungsspitze schafft, die diese Qualitätssicherung im Rahmen der Fachaufsicht übernimmt.

ANWALT AKTUELL: *Sind Ihnen – quantitativ gefragt – viele Fälle bekannt, in denen dieses Weisungsrecht schon ausgeübt worden wäre?*

Cornelia Koller: Nein. Die Justizministerin hätte gar nicht die Chance, das zu machen. Jede Weisung ist öffentlich und steht im Akt. Das heißt, die Ministerin würde es schon politisch nicht aushalten, so eine Weisung zu geben.

Man muss auch dazu sagen: 98 Prozent unserer Verfahren in erster Instanz laufen ohne Weisungen und ohne Berichte ab. Wir reden hier von einem ganz kleinen Teil der Fälle, und hier besteht der Großteil der Weisungen aus einem fachlichen Zusammenhang, wo es um eine Rechtsansicht oder eine Auslegung geht.

Was mich stört, dass aus diesen wenigen Fällen auf die Arbeit der Staatsanwaltschaften und der Justiz umgelenkt wird. Diese aber funktioniert reibungslos.

ANWALT AKTUELL: *Eckart Ratz, ehemaliger OGH-Präsident, sagt „Staatsanwälte sind keine Richter“ und meint damit, deren Unabhängigkeit stünde Ihnen nicht zu. Was halten Sie dagegen?*

Cornelia Koller: Das sehe ich anders. Der Artikel 90a B-VG sagt seit 2008, dass sie, nämlich seit sie das Untersuchungsverfahren leiten, Teil der Gerichtsbarkeit sind. Das muss man jetzt auch ganz sauber weiter umsetzen, indem man diese Trennung vollzieht, dass Staatsanwälte von der Gerichtsbarkeit kontrolliert werden und nicht von der Exekutive. Kontrolle ja, denn wir dürfen keinen Staat im Staat bilden, aber diese Kontrolle muss von den Gerichten ausgeübt werden.

ANWALT AKTUELL: *Die Suche nach einer Konzeption für eine neu zu schaffende Bundesanwaltschaft läuft – vornehm gesagt – holprig. Wie sehen Sie den aktuellen Zwischenstand? Blicken Sie selbst da noch durch?*

Cornelia Koller: Wir haben als Vereinigung der Staatsanwälte bereits ein Modell vorgelegt, das vorsieht, dass es Dreiersenate bei der Generalprokuratur geben soll, die eine völlig unabhängige Weisungsspitze bilden sollen und die Kontrolle durchführen. Es gibt natürlich sehr viele Player, die da mitspielen und auch viele Befindlichkeiten. Meine Befürchtung ist, dass alle Beteiligten nur von der gleichen Überschrift reden, die Inhalte jedoch sehr unterschiedlich sind. Da sehe ich die Gefahr, dass es ein System wird, das schlechter ist als das jetzige. Da sag ich: Nein, danke. Wenn wir etwas ändern wollen, dann muss es eine Besserstellung bringen, aber keinen Etikettenschwindel.

ANWALT AKTUELL: *Es kursieren mehrere Begriffe – „Doppelspitze“, „Senat“ oder „monokratische*



CORNELIA KOLLER

Mag. iur., seit 2008 Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Graz, seit 2015 Leiterin einer staatsanwaltlichen Gruppe bei der Staatsanwaltschaft Graz. Seit 3/2018 Präsidentin der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Struktur“. Was möchten Sie als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte?

Cornelia Koller: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass sich „monokratisch“ und „Senat“ nicht widerspricht. „Monokratisch“ bedeutet für mich, dass wir uns zum Weisungsrecht bekennen und keine unabhängigen Staatsanwaltschaften haben wollen, im Sinne einer Qualitätskontrolle. Wir wollen in diesem monokratischen System die oberste Spitze aber nicht als Einzelperson ausgestattet haben, sondern in Form einer Senatslösung, weil dies die beste Konzeption gegen die Möglichkeit einer politischen Einflussnahme darstellt.

ANWALT AKTUELL: Immer wieder hört man, dass die ÖVP gegen das Projekt Bundesstaatsanwaltschaft sei. Teilen Sie diese Wahrnehmung?

Cornelia Koller: Die ÖVP hat offiziell zugesagt, die Bundesstaatsanwaltschaft einrichten zu wollen. Dazu gibt es auch einen Ministerratsbeschluss. Ich sehe allerdings, wie bereits gesagt, momentan die Gefahr, dass alle Beteiligten an der Überschrift hängenbleiben, aber von verschiedenen Inhalten reden. Für mich geht es ausschließlich um die Sicherung der Unabhängigkeit. Wichtig ist, dass wir die Trennung der Gewalten im Sinne der Verfassung auch leben.

ANWALT AKTUELL: Das Thema Bundesstaatsanwaltschaft zieht sich, wie auch das Informationsfreiheitsgesetz, mittlerweile über Jahre dahin. Wann wird das Weisungsrecht, zeitlich gefragt, endlich abgeschafft?

Cornelia Koller: Ich würde mir auch wünschen, dass es schneller geht. Sie haben die Länge der

Diskussionen schon angesprochen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe sehe ich, dass, je länger darüber diskutiert wird, umso mehr neue Aspekte der Problematik entstehen, die man sich überlegen muss. Wir müssen darauf achten, dass wir ein Konzept schaffen, wo es nicht wieder neue Möglichkeiten einer Einflussnahme gibt. Ich hoffe, dass wir's noch hinkriegen in dieser Legislaturperiode.

ANWALT AKTUELL: Bleiben wir noch bei der Politisierung. Warum schaffen es Richterinnen und Richter, dass man ihnen nur selten unterstellt, im Dienste einer Partei zu entscheiden, wohingegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dies regelmäßig nachgesagt bekommen?

Cornelia Koller: Das kommt genau von diesem Weisungsrecht. Ein Richter ist unabhängig, der hat keinen Vorgesetzten, der ihm sagt, wie oder wann er einen Fall zu entscheiden hat. Bei der Staatsanwaltschaft gibt es eben die Möglichkeit, dass politisch eingegriffen werden kann. Natürlich ist es auch praktisch, über eine Strafanzeige eigene Standpunkte im Sinne von PR ins Spiel zu bringen und damit den eigenen Standpunkt zu fördern. Das kommt auch sehr oft vor.

ANWALT AKTUELL: Da will ich gleich anschließen: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass es kaum mehr ein wichtiges Strafverfahren gibt, bei dem nicht schon im Vorfeld wichtige Details bekannt werden?

Cornelia Koller: Ja, ich sehe auch dieses große Spannungsfeld zwischen öffentlichem Interesse und Persönlichkeitsschutz. Das müssen wir überdenken, ich weiß aber auch keine Lösung. Ich verstehe, dass Anwälte in ihrer Pflicht, das

98% unserer Verfahren in erster Instanz laufen ohne Weisungen und ohne Berichte ab.

Ich hoffe, dass wir die Bundesstaatsanwaltschaft noch in dieser Legislaturperiode hinkriegen.



Beste für die Angeklagten zu machen, hie und da Details an die Öffentlichkeit spielen. Das Problem, das ich sehe, ist, dass die Justiz ja keine gleichwertige Waffe dagegenhalten kann. Für uns gilt die Amtsverschwiegenheit, wir dürfen auch keine Details an die Öffentlichkeit weitergeben.

Ich glaube aber schon, dass wir uns ein bisschen bewegen müssen, um der Öffentlichkeit zu erklären, wie unsere Systeme funktionieren und was die jeweils nächsten Schritte sind.

Mir schwebt vor, dass man in der Öffentlichkeit grundsätzliche Informationen über den Ablauf von Verfahren kommuniziert, dass man in Schulen und Universitäten geht und einmal prinzipiell klarmacht, wie ein Urteil zustande kommt oder noch allgemeiner: warum wir eine Justiz brauchen.

ANWALT AKTUELL: *Warum geschieht das eigentlich noch nicht? Die Staatsanwaltschaft München 2 macht's Ihnen ja vor...*

Cornelia Koller: Seit Jahren fordern wir mehr Ressourcen für die Medienarbeit, um nicht mehr, wie in der Vergangenheit, ausschließlich reaktiv aufzutreten, um beispielsweise auch in die Sozialen Medien zu kommen. Die Justizministerin hat uns jedenfalls jetzt drei Kommunikationswissenschaftler zugesagt. Die Planstellen werden aktuell gerade ausgeschrieben. Ich hoffe, dass wir dieses Projekt dann auch für die Fläche ausrollen können.

ANWALT AKTUELL: *Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hatte und hat in den letzten Jahren alle Hände voll zu tun, politische Sümpfe trockenzulegen. Dabei scheint es keine Zeit mehr gegeben zu haben, große Fälle im Umweltbereich, Finanzverbrechen oder Bauskandale zu verfolgen. Gibt es solche nicht in Österreich?*

Cornelia Koller: Natürlich gibt es solche. Wir müssen hier mehr Verfolgungsressourcen anlegen, wir müssen immer besser werden. Mir persönlich ist ein sehr wichtiger Bereich der Komplex Cyber-Crime. Das geht von Betrug über Stalking bis zum Terrorismus. Ich glaube, wir müssen uns in Österreich überlegen, wie wir hier schneller und effizienter werden.

Das beginnt bei den Ressourcenfragen und geht bis zu den technischen Ausstattungen.

Wie können wir Daten schneller auswerten und in den erwähnten Kriminalitätsfeldern rascher zu greifen, das sind die Fragen, die wir lösen müssen.

ANWALT AKTUELL: *Die Richtervereinigung hat kürzlich darauf hingewiesen, dass es in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen massiven Personalabgang durch Pensionierungen geben wird. Trifft das auch für die Staatsanwaltschaften zu?*

Cornelia Koller: Ich glaube auch, dass wir uns stärker mit der Nachwuchsrekrutierung beschäftigen müssen. Die Staatsanwaltschaft muss gut ausgebildeten jungen Juristinnen und Juristen als attraktiver Arbeitsplatz bekannt gemacht werden. Ziel muss sein, dass die Besten bei uns arbeiten wollen.

ANWALT AKTUELL: *Die Angst, in ein paar Jahren leere Staatsanwaltskanzleien zu haben, teilen Sie nicht?*

Cornelia Koller: Die Staatsanwaltschaften sind hier ein ganz klein wenig im Vorteil, als sie eine jüngere Altersstruktur aufweisen. Dadurch, dass es 2008 einen Aufnahmeschub gab, trifft die Nachwuchssorge mehr das Gericht und nicht die Staatsanwaltschaften.

Frau Präsidentin Koller, danke für das Gespräch.





ERST IST DA NICHTS, DANN EIN ZUHAUSE.

Wahre Werte – gebaut aus Überzeugung. Wir sind ein österreichischer Bauträger, der hochwertigen Wohnbau für Generationen realisiert. Für zukünftige Projekte in Wien und Tirol sind wir auf der Suche nach passenden Liegenschaften – bebaut oder unbebaut.

Lassen Sie uns diskret unverbindlich sprechen.
+43 512 5355 | boe.innsbruck@boe.at

**BAUGRUND
GESUCHT.**

Schiefer Rechtsanwälte vergrößert Team

Lisa Rebisant (35) und Maria Troger (30) erweitern seit April 2022 als Rechtsanwältinnen das Team von Schiefer Rechtsanwälte. Sie sind Expertinnen im Vergaberecht, wobei Lisa Rebisant ihren besonderen Schwerpunkt im Vertragsrecht, Compliance und IT hat.

Maria Troger ist insbesondere in den Bereichen Public Private Partnership Projekte und innovative Beschaffung spezialisiert.

„Vergaberecht braucht Transparenz – heute mehr denn je. Dafür steht Schiefer Rechtsanwälte und ich freue mich, bei der führenden österreichischen Vergaberechtskanzlei das Zukunftsfeld Compliance weiter voranzutreiben“, sagt Lisa Rebisant, die gemeinsam mit Schiefer Partner Rudolf Pekar auch eine Arbeitsgruppe bei Transparency International dazu leiten wird.

„Vergaberecht erfordert Beratung an der Schnittstelle zu aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Den Anspruch von Schiefer Rechtsanwälte, vernetztes Denken und Expertenwissen zu verbinden, lebe ich in meiner täglichen Arbeit und freue mich in einem hochmotivierten und innovativen Team zu arbeiten“, erzählt Maria Troger.

„Lisa Rebisant und Maria Troger sind ambitionierte Expertinnen, die uns mit ihren Kenntnissen bei wichtigen Themen verstärken und unseren Anspruch unterstreichen, mit Vergaberecht die Weichen der Zukunft zu stellen“, sagt Martin Schiefer.



Lisa Rebisant und Maria Troger

Rechtsanwalt Roman Taudes gründet Kanzlei in Wien

In der im April eröffneten Boutiquekanzlei berät Roman Taudes und sein Team schwerpunktmäßig in den Bereichen Anlegerschutz, Datenschutz und Cybercrime.

Taudes gilt als Experte im Zusammenhang mit Kryptowährungen und wurde kürzlich in diesem Bereich unter die Top 10 der österreichischen Anwälte gewählt. Seine Expertise bringt er aus jahrelanger Erfahrung in namhaften Wiener Wirtschaftskanzleien mit.



Roman Taudes

HASCH UND PARTNER erweitert das Team

HASCH UND PARTNER Rechtsanwälte GmbH freut sich über die Verstärkung des Teams in Wien und Linz durch Frau Rechtsanwältin Mag. Christina Herzog, BSc (32) und Herrn Rechtsanwalt Mag. Philipp Schöll (35).



Mag. Christina Herzog

Herr Mag. Schöll betreut Mandanten umfassend in Wien. Er ist vorwiegend in den Bereichen Vertrags-, Zivil- und Prozessrecht sowie Mietrecht tätig.



Mag. Philipp Schöll

Frau Mag. Herzog verstärkt das Linzer Team und setzt sich hier für die Mandanten umfassend ein. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht samt Umgründungen und Unternehmenstransaktionen, Stiftungsrecht, Zivil- und Vertragsrecht sowie Prozessführung und Streitbeilegung.

Körper-Risak Rechtsanwalts GmbH: neuer Standort in Tirol!

Seit März 2022 verstärkt Mag. Dr. Sarah Meixner als Partnerin die auf die Vertretung von Arbeitgeberinteressen spezialisierte Arbeitsrechtskanzlei Körper-Risak am neuen Standort in Tirol:

„Unser gemeinsamer Fokus liegt auf unserer neuen Niederlassung in Innsbruck. Unser Ziel ist es, den Klient:innen in Westösterreich arbeitsrechtliche Beratung und persönliche Betreuung auf Spitzenniveau anzubieten.“

Sarah Meixner hat sich schon im Studium als Universitätsassistentin an der Universität Innsbruck auf Arbeitsrecht spezialisiert. 2011 hat sie ihr Dissertationsstudium zu einem arbeitsrechtlichen Thema abgeschlossen und dann ihre Ausbildung zur Rechtsanwältin in Wien begonnen, die sie 2013 mit der Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Während ihrer Zeit in Wien hat sie stets in namhaften Wirtschaftskanzleien gearbeitet, wobei das Arbeitsrecht immer ihr Spezialgebiet war.



Mag. Dr. Sarah Meixner und Katharina Körper-Risak

Aufwertung des Rechtsstandorts Österreich: Für eine internationale Handelsgerichtsbarkeit

Als klassisches Brückenland zwischen Ost und West könnte Österreich dank des hohen internationalen Ansehens der Justiz als effizient und unabhängig einen bevorzugten Gerichtsstandort für internationale Wirtschaftsstreitigkeiten bieten. Hohe Pauschalgebühren bei hohen Streitwerten und die fehlende Möglichkeit, solche Streitigkeiten in der Verhandlungs- und Vertragssprache auszutragen, schrecken jedoch ab.

Vertragssprache Englisch

Im 21. Jahrhundert werden grenzüberschreitende Verträge meist in Englisch abgeschlossen. Dieser Trend ist nicht mehr umkehrbar. Im Gegenteil: „Worldenglisch“ als Verhandlungs- und Vertragssprache ist die Regel und nicht die Ausnahme.

Wer in Österreich klagt, muss den strittigen Vertrag und sonstige Urkunden mit deutscher Übersetzung vorlegen. Das kostet nicht nur Zeit und Geld für die Übersetzung, sondern ist auch inhaltlich und prozessual fragwürdig: Die Auslegung des Wortlauts und die Feststellung des Parteienwillens erfolgen auf Deutsch und auf Basis deutscher Übersetzungen, auch wenn die Parteien kein Wort Deutsch miteinander gesprochen und alle Emails, Kurznachrichten etc in Englisch verfasst haben. Wer der deutschen Sprache nicht mächtig ist, kann dem Verhandlungsverlauf, sei es im Gerichtssaal oder via Videokonferenz, nicht bzw nur mit erheblichem Übersetzungsaufwand folgen. Deutsch ist die Sprache der Verhandlung, des Beweisverfahrens, der Beweiswürdigung und des Urteils.

Kein Wunder, dass Österreich beim „Forum Shopping“ international agierender Parteien das Nachsehen hat und andere Orte für die Austragung internationaler Streitigkeiten bevorzugt werden.

Zu hohe Gerichtsgebühren

Gleichermaßen abschreckend sind die hohen Pauschalgebühren. Wer schon in erster Instanz 1,2% des Streitwerts als Gerichtsgebühr „locker machen“ und mit zwei weiteren Instanzen rechnen muss, wird für höherwertige Streitigkeiten andere Gerichtsstandorte

wählen. Dabei sind gerade diese Streitigkeiten ein echter Wirtschaftsmotor.

Vergleichsgebühr muss fallen

Schließlich stößt die Vergleichsgebühr im Ausland auf Unverständnis. Parteien sollten fürs Vergleichen eher belohnt als besteuert werden. Dazu kommt: Die Gebühr treibt viele Parteien zu Auswegen, die der Rechtssicherheit abträglich sind. Sie sollte ersatzlos fallen.

BREXIT als Chance

Der Wettbewerb um den attraktiveren Gerichtsstandort hat längst begonnen: Zahlreiche Länder, darunter England, Deutschland, Schweiz, Niederlande und Singapur, haben bereits erkannt, dass ein attraktives Justizsystem ein starker Motor für den Wirtschaftsstandort ist. Die Auswirkungen dieses Trends sind schon jetzt spürbar. Gerade Streitigkeiten mit hohen Streitwerten und hohem Beratungsaufwand wandern in diese Länder ab.

Noch kann Österreich den Anschluss schaffen, ja vielleicht sogar „die Nase vorne“ haben. Die europäischen Entwicklungen bieten mit BREXIT eine solide Chance, die Austragung von grenzüberschreitenden, europäischen Wirtschaftsstreitigkeiten weg von London auf den Kontinent zu verlagern. Österreich als klassisches Brückenland zwischen Ost und West könnte mit seinem hohen internationalen Ansehen der Justiz als effizient und unabhängig einen bevorzugten Gerichtsstandort für solche Handelsstreitigkeiten bieten. Auch geographisch wäre Österreich als Disputes-Center im Herzen Europas mit exzellenter Verkehrsanbindung und erstklassiger Gastronomie der ideale Standort.

Österreich als idealer Gerichtsstandort

Mit wenigen Gesetzesänderungen könnte bei den Oberlandesgerichten eine internationale Handelsgerichtsbarkeit eingerichtet werden. Das Handelsgericht Wien, das über viele Richter:innen mit entsprechendem sprachlichen Können und Interesse verfügt, wäre prädestiniert, eine Führungsrolle in diesem Wettbewerb einzunehmen. Die Möglichkeit, in Englisch zu verhandeln, und das Einschleifen der Pauschalgebühr bei Streitwerten über bspw EUR 30 Millionen wären verhältnismäßig kleine Zugeständnisse, um den Rechtsstandort Österreich anziehender zu machen. Das sollte geschehen, denn Rechtssicherheit und eine attraktive internationale Handelsgerichtsbarkeit sind wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen (insbesondere ihrer Verwaltungszentralen). Zugleich werden die lokalen rechtsberatenden Berufe und verwandte Dienstleistungsarten gefördert.

Die österreichische Anwaltschaft tritt daher entschieden für die Internationalisierung der österreichischen Handelsgerichtsbarkeit ein.



Präsidenten-Stellvertreterin
Mag. BETTINA KNÖTZL



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Advokaten 1938 und die Anwältinnen



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

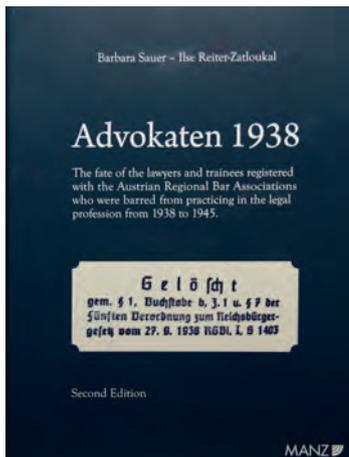
Am 25. Mai 2022 fand die feierliche Präsentation der 2. Auflage des Buches *Advokaten 1938* (Verlag Manz) im Festsaal des Justizpalastes statt. In diesem Buch werden 2200 Schicksale von Rechtsanwält:innen und Berufsanwärter:innen, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich von 1938-1945 verfolgt wurden, vielfach detailliert beschrieben, auch erstmals in englischer Sprache, womit sich der Berufsstand der Rechtsanwälte auch erstmals international verständlich zu den dunklen Jahren der Geschichte des eigenen Standes bekennt.

Das Buch offenbart auch die Geschichte der Frauen in der Anwaltschaft in Österreich und macht recht deutlich, dass sich gewisse gesellschaftliche Rahmenumstände und Hindernisse, die Frauen ganz generell im Beruf begleiten, nicht wesentlich anders gestaltet haben, als es heute noch der Fall ist. Manche dieser Frauen haben auch schon in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich bewiesen, dass der Anwaltsberuf kein den Männern vorbehalten Beruf ist, sondern Frauen wie Männer je nach persönlicher Qualifikation ausgezeichnete Vertreter:innen des Berufsstandes sind.

Anfang Mai 1919 war in einer Wiener Zeitung zu lesen, dass „wir also bald weibliche Richter und Advokaten haben werden“, nachdem im April 1919 endlich auch die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien für Hörerinnen geöffnet worden waren. Marianne Beth war bekanntlich im Juni 1921 die erste Frau, die das Rechtsstudium als Dr. utriusque juris abschloss. Ihr folgten Helene Mayer im März 1922 und Maria Hafferl, geb. Bernatzik im Mai 1922, deren Vater ganz eindeutig als schon damals moderner *male ally* für Frauen in der Anwaltschaft agitierte, da er als renommierter Staatsrechtler an der Universität Wien sich als Vorkämpfer für das Frauenstudium eingesetzt hatte. 1928 wurde Marianne Beth die erste Rechtsanwältin Österreichs (RAK Wien, NÖ u. Burgenland). Wie ein Artikel in der Zeitung *Der Tag* am 22. Juli 1928 euphorisch betonte, sei diese „mütterliche Frau mit den frischen Girngesten“ aber „kein weiblicher Rechtsanwalt“, sondern „eine Rechtsanwältin“, und sie werde auch als Advokat „nie vergessen, dass sie Frau und Mutter ist. Das Neue, Erfreuliche an dieser Bereicherung der Wiener Advokatenliste liegt eben darin, dass wiederum eine echte Frau und Mutter ihrem natürlichen Beruf zugeführt ist: zu schützen und zu verteidigen“.

Ähnlich euphorisch schrieben die Medien über die jüngste weibliche Konzipientin, Fräulein Dr. Susanne Granitsch, die als Verteidigerin im August 1928 bei einer Verhandlung am Straflandesgericht I debütierte: „Im Laufe der letzten 2 Jahre haben nur 2 Verteidigerinnen bei öffentlichen Verhandlungen fungiert, obgleich es schon eine Reihe weiblicher Doktoren gäbe.“ (*Die Stunde* am 18. 8. 1928) und „Fräulein Dr. Susanne Granitsch habe weder Hornbrillen auf, noch sei sie mit ehrwürdigem grauen Haare gesegnet, weder rauche sie Zigarren, noch hülle sie sich in unmoderne Gewänder, sondern sie sei vielmehr jung und hübsch, mit einem Wort das bekannte Sportsgirl, eine preisgekrönte österreichische Fechterin, ausgezeichnete Schirennläuferin und trainierte Schwimmerin“. Und wie sprach Susanne Granitsch selbst über ihre Berufswahl: „Ich bin schon zum Verteidiger geboren worden, mein Großvater war Rechtsanwalt, mein Vater ist Jurist – nichts natürlicher, als dass ich denselben Beruf ergriffen habe. Das ist erbliche Veranlagung. Ich könnte mir gar nicht vorstellen, dass ich etwas anderes sein sollte“ und sie fügte hinzu: „Ich verwahre mich dagegen, dass man in unserer Zeit noch immer den Unterschied zwischen Frau und Mann im Berufsleben gelten lassen will. Das gibt es doch nicht mehr! Freilich muss ich zugeben, als ich das 1. Mal vor Gericht erschien, wollte selbst der Vorsitzende es nicht glauben, dass ich in meiner Eigenschaft als Verteidigerin gekommen sei. Ich musste mich sehr gründlich legitimieren, ehe ich meine Pflicht erfüllen durfte.“ (*Wiener Sonn- und Montags-Zeitung*, 27. 8. 1928, S. 9).

Selbst 60 Jahre später wollte mir ein neuer Mandant, den ich persönlich noch nicht kannte, nicht abnehmen, dass ich ihn als Rechtsanwältin begrüßte: Damals drückte er mir zum Termin Mantel, Hut und Schirm in die Hand und bat mich, den Herrn Dr. zu informieren, dass er da sei. Ich führte ihn damals in das Besprechungszimmer und kam selbst 2 Minuten später bei der Tür herein und präsentierte meine Visitenkarte. Das Erstaunen war groß, die Peinlichkeit ließ ich ihn nicht spüren. Er wurde über Jahre mein bester Mandant. Wer wissen möchte, wie man als Frau nicht nur an die Spitze kommt, sondern dort auch langfristig bleibt, kann dies im Rahmen der *Dritten Internationalen Konferenz der Initiative Women in Law – Frauen im Recht* www.womenlaw.info vom 15.–17. Sept. 2022 von unseren Expertinnen zum Thema *REMAINING AT THE TOP* erfahren. **AA**



Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständevertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

OFFICE INSPIRATION



MEHR IM BLAHA BOOK SPIRIT.

Wir präsentieren Ihnen das **BLAHA BOOK SPIRIT** als Ideengeber für neue Arbeitsräume. Das zukünftige Office überzeugt mit großzügigen Dimensionen und entspricht allen Vorgaben zu Raumlayouts und Sicherheit. Erleben Sie im Büro Ideen Zentrum eine inspirierende Atmosphäre auf 3.500 m².

BÜRO IDEEN ZENTRUM

A-2100 Korneuburg, Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr
www.blaha.co.at

ANDERS AUS PRINZIP.

blaha[®]
OFFICE

Mass Shootings und die Waffenkontrolle

FEUER FREI? Obwohl die Zahl der Schuss-Attentate in den USA von einem traurigen Rekord zum nächsten eilt ist zu befürchten, dass der *Supreme Court* bisherige Einschränkungen demnächst aufhebt.

Stephen M. Harnik

Traurigerweise füllen weiterhin grauenvolle Massaker in den U.S.A. weltweit die Schlagzeilen. Die auf www.gunviolencearchive.org veröffentlichten Statistiken sind nicht weniger erschreckend: Seit Beginn des Jahres 2022 gab es 251 *mass shootings* in den USA (definiert als ein Vorfall, bei dem mehr als vier Personen durch einen willkürlichen Angriff entweder getötet oder verletzt werden). Dabei wurden bisher bereits 717 Kinder und Jugendliche getötet und weitere 1807 Kinder und Jugendliche verletzt. In den USA gibt es mehr Schusswaffen als Menschen (bei einer Einwohnerzahl von rund 335 Millionen). In den vergangenen acht Jahren gab es durchschnittlich zwei *mass shootings* pro Monat, zehn waren es jedoch alleine am Wochenende vom 4.–5. Juni 2022. Nach dem entsetzlichen Massaker vergangenes Monat in einer Schule in Uvalde, Texas hat die online Satirezeitschrift, *The Onion*, wie nach einem jeden solchen Ereignis seit 2014, auch dieses Mal wieder folgende Schlagzeile geschaltet: *“No Way to Prevent This; Says Only Nation Where This Regularly Happens”*. Die Trauer und der Aufschrei waren enorm und die Reaktion der Politik vorhersehbar: Die Demokraten fordern eine striktere Regulierung des Waffenbesitzes, die Republikaner hingegen (entgegen aller statistischen Nachweise für das Gegenteil) behaupten, dass eine strengere Waffenkontrolle keine positiven Auswirkungen hätte. Stattdessen plädieren sie dafür, dass LehrerInnen besser geschützt werden sollten, unter anderem indem sie selbst Waffen tragen und Ausbildungen in Selbstverteidigung absolvieren. Laut den Republikanern sei das Recht zum Waffenbesitz unantastbar. Der Karikaturist David Horsey hat es möglicherweise am besten auf den Punkt gebracht: Ein „republikanischer“ Telefonist, einen Ted Cruz Anstecker tragend, antwortet auf einen 911 Notruf mit den Worten: *“Sorry, we can’t help you, school shootings aren’t emergencies, they are the price of freedom.”*

„Red Flag“-Gesetze

Zu den restriktiveren Maßnahmen zur Waffenkontrolle gehören Gesetzesentwürfe, die das Mindestalter für den Kauf von halbautomatischen Gewehren von 18 auf 21 Jahre anheben sollen, weiters eine Beschränkung des Erwerbs kugelsicherer Westen sowie die Einführung von sogenannten *“red flag”* Gesetzen. Danach sollen RichterInnen befugt werden nach einer Anhörung, bei Vorliegen von Beweisen für bedrohliche Äußerungen oder gefährliches Verhalten, die Waffen des Verdächtigen zu beschlagnahmen bzw. ein Waffenverbot auszusprechen. Ebenso wird über die Markierung von Projektilen, damit diese von den Strafverfolgungsbehörden leichter zurückverfolgt werden können, eine verstärkte Unterbindung des illegalen Waffenhandels und schlussendlich über Gesetze zur sicheren Verwahrung von Schusswaffen diskutiert, da die meisten Gewalttaten mit Handfeuerwaffen verübt werden.

Massaker wären vermeidbar

Tatsächlich hat die *New York Times* erst kürzlich eine Studie durchgeführt, die zeigt, dass 35 Massaker und damit 446 Todesopfer vermieden hätten werden können, wenn einige dieser Vorschläge zur Waffenkontrolle, die zurzeit vom Kongress geprüft werden, bereits seit 1999 in Kraft gewesen wären. Um dem Wahnsinn noch eins draufzusetzen hatte der Kongress bis 1994 den Verkauf von halbautomatischen Waffen, nach militärischem Vorbild, bekannt als Sturmgewehre, verboten. Dieses Gesetz war aber zeitlich begrenzt und lief schlicht ohne Verlängerung oder Neuregelung aus. Die von diesem Gesetz beschränkten Waffen wurden seither in 30% der Schießereien benutzt und werden in Verbindung mit 400 der geschätzten 446 Todesfälle gebracht. Ein weiterer massiver Rückschritt könnte die Rechtssache *NY State Rifle & Pistol Association v. Bruen* werden, welche noch vor dem Ende der Amtszeit des *Supreme*

Court in diesem Monat entschieden werden soll. In diesem Fall geht es darum, wo und wann Amerikaner geladene und verdeckte Handfeuerwaffen in der Öffentlichkeit und an öffentlichen Orten tragen dürfen. In sieben Bundesstaaten, darunter New York und dem District of Columbia gibt es sogenannte *“public carry”*-Gesetze, die das öffentliche Tragen von Handfeuerwaffen beschränken und einschränken. Im Wesentlichen verlangen die *“public carry”*-Gesetze, dass ein Antragsteller für das Tragen einer Handfeuerwaffe in der Öffentlichkeit einen guten Grund nachweisen muss und eine Lizenz benötigt. Der Kläger in der Rechtssache *Bruen* argumentiert hingegen damit, dass das verkehrt sei, da das Recht zum Tragen einer Waffe verfassungsrechtlich durch das *Second Amendment* sichergestellt wäre. Daher sei es Sache des Staates zu begründen, warum der Antragsteller nicht berechtigt sein soll, eine Waffe zu tragen. Selbst in Staaten, wo es keine *“public carry”*-Gesetze gibt, ist das Tragen einer Waffe an bestimmten öffentlichen Orten, wie etwa in Schulen, Gerichten, Parks, öffentlichen Verkehrsmitteln, Restaurants und Bars, Shoppingcentern, Unternehmen und Gotteshäusern eingeschränkt. Wenn das 108 Jahre alte Gesetz über das Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit in New York gekippt wird (was nach den Äußerungen bei der mündlichen Verhandlung der konservativen Mitglieder des *Supreme Court*, die eine Mehrheit genießen, zu erwarten wäre), kann sich dies nicht nur auf die sieben Bundesstaaten und Washington D.C. auswirken, in denen es solche Gesetze gibt, sondern auch auf alle anderen Orte, an denen das Tragen von Waffen in öffentlichen Bereichen verboten ist. Mehr Waffen auf den Straßen sowie dadurch mehr schwere Körperverletzungen und Todesopfer sind vorprogrammiert.

Individualrecht zum Waffentragen?

Das Argument der Konservativen, keine strengeren Maßnahmen zur Waffenkontrolle zu ergreifen hat natürlich seinen Ursprung in der Auslegung des *Second Amendments*, welches den Amerikanern verfassungsrechtlich gestattet, Waffen zu tragen. Das *Second Amendment* spricht von einem solchen Recht im Zusammenhang mit dem Dienst in einer Miliz, aber in der Entscheidung *District of Columbia v. Heller*, (2008) entschied der Oberste Gerichtshof in einem 5:4-Urteil, das von Richter Antonin Scalia verfasst wurde, dass dieses Recht nicht nur auf den Milizdienst zu beschränken ist sondern auch das Recht einschließt, eine geladene Handfeuerwaffe zu Hause zur Selbstverteidigung zu lagern. Die Konservativen im Kongress verfechten die An-

sicht, dass *Heller* jede sinnvolle Waffenkontrolle verbiete. Interessanterweise haben zwei Rechtsreferendare des *Supreme Court*, welche beide 2008 an der Rechtssache *Heller* mitgearbeitet hatten, gemeinsam einen Kommentar in der *New York Times* zu diesem Thema verfasst. John Bash, der damals für Richter Scalia arbeitete und dessen Chef die Mehrheitsmeinung verfasste, und Kate Shaw, die für Richter John Paul Stevens arbeitete, welcher die abweichende Meinung verfasste, schrieben, dass sie sich völlig einig sind, dass, wie schon der Titel ihres gemeinsamen Kommentars lautete, *America is Getting Heller Wrong*. So schrieben sie dass *Heller* die Regierungen der Bundesstaaten nicht daran hindert, Gesetze zu erlassen, die eine vernünftige Waffenregulierung ermöglichen, einschließlich des Waffenverbots für Straftäter und psychisch Kranke, verpflichtender Zuverlässigkeitsüberprüfungen, Waffenverbote an „sensiblen Orten“, wie Schulen oder des Verbots des Tragens „gefährlicher und unüblicher Waffen“. Ihr Resümee lautet, dass die Gegner von Maßnahmen zur Waffensicherheit *Heller* für ihre eigenen Zwecke schlichtweg falsch interpretieren.

Ungewollte Schwangerschaft v. Waffenkauf

Nach den erschütternden Berichten aus Uvalde finde ich, dass es TV Persönlichkeit Nev Schulman sehr treffend formuliert hat: *“How about we treat every young man who wants to buy a gun like every woman who wants to get an abortion – mandatory 48hr waiting period, parental permission, a note from his doctor proving he understands what he’s about to do, a video he has to watch about the effects of gun violence, an ultrasound wand up the ass (just because). Let’s close down all but one gun shop in every state and make him travel hundreds of miles, take time off work, and stay overnight in a strange town to get a gun. Make him walk through a gauntlet of people holding photos of loved ones who were shot to death, people who call him a murderer and beg him not to buy a gun.”*

Da die Demokraten derzeit das Repräsentantenhaus kontrollieren, wird es kein Problem darstellen, einen Gesetzesentwurf zur effizienteren Waffenkontrolle im Sinne des oben Gesagten zu verabschieden. Jedoch wird der Entwurf voraussichtlich an der Zustimmung des Senats scheitern. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels scheint es als ob es eine parteienübergreifende Unterstützung für bundesweite „red flag“-Gesetze gäbe, jedoch keine weiteren neuen Beschränkungen. Es scheint bedauerlicherweise so, als hätten wir die *The Onion* Schlagzeile nicht zum letzten Mal gesehen. 



STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA.
(www.harnik.com)



„Gläserner Staat, keine gläsernen Bürger“

TRANSPARENZ. Im Jahr 2025 feiert das in der Verfassung verankerte Amtsgeheimnis sein 100-jähriges Jubiläum. Seit die SPÖ im Jahr 2002 erstmals die Abschaffung des Amtsgeheimnisses forderte sind 20 Jahre ohne grundlegende Änderung verstrichen. Neuester Stand: Die Bundesregierung beschuldigt Länder und Gemeinden, das geplante Informationsfreiheitsgesetz zu blockieren. Zu einer eigenen gesetzlichen Initiative, die möglich wäre, ist die Regierung allerdings nicht bereit.



MATHIAS HUTER
Obmann „Forum Informationsfreiheit“

**Wir sind sehr
für Transparenz,
aber nicht bei uns,
da ist eh alles
in Ordnung.**

Im Februar 2021 präsentierte die österreichische Bundesregierung nach langen Verhandlungen einen Entwurf für das Informationsfreiheitsgesetz. Seit damals, also über ein Jahr lang, herrscht Stillstand.

Zum Vorwurf, dass die Beschlussfassung für das Informationsfreiheitsgesetz an den Ländern und Gemeinden scheitere, meint der Obmann des „Forum Informationsfreiheit“, Mathias Huter: „Das ist schwer zu beurteilen, da diese Verhandlungen hinter verschlossenen Türen ablaufen. Wir haben gesehen, dass Städte- und Gemeindebund sehr auf der Bremse stehen, kurz: die Lobby der Gemeinden und Kommunen. Wir haben gesehen, dass die Landtagspräsidenten sehr viele Bedenken angemeldet haben – mit dem Argument, die Landtage seien ohnehin schon so offen und transparent, da bräuchte man doch nichts....“

Man kann mutmaßen, dass dann auch die Landeshauptleute hinter verschlossenen Türen ihrer Stimme Nachdruck verleihen, dass keine besonderen Transparenzschritte gewünscht sind. Beim Begutachtungsprozess vor zirka einem Jahr haben mehrere Bundesländer sehr kritische Stellungnahmen abgegeben. Ebenfalls negativ geäußert haben sich viele staatliche Stellen und staatsnahe Betriebe, die betroffen wären.

Das Kernargument lautet: Wir sind sehr für Transparenz, aber bitte nicht bei uns, da ist eh alles in Ordnung. Dieser Wille, eine neue Transparenzkultur, eine neue Offenheit zu schaffen, erkennt man leider bei vielen staatlichen Stellen nicht.“

ANWALT AKTUELL: *Apropos verstecken. Was soll eigentlich versteckt werden?*

Mathias Huter: „Das ist eine gute Frage. Eigentlich sollte es in einer modernen Demokratie selbstverständlich sein, dass wir Bürger zu Informationen wie staatseigenen Aufträgen, Subventionen, Entscheidungen der Politik und Dokumenten, die diesen Entscheidungen zugrunde

liegen, Zugang haben. Im Idealfall sollten diese Informationen ins Internet gestellt oder sonst auf Anfrage herausgegeben werden. Oft wird das Argument des Datenschutzes vorgebracht, das aber meiner Meinung nach nur in sehr wenigen Fällen greift. Die Informationsfreiheit soll wie das Recht auf Datenschutz ein Grundrecht sein. Es wird oft polemisch behauptet, das Ziel sei, wie in Schweden die Steuererklärungen der Bürger ins Netz zu stellen. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen einen gläsernen Staat, aber keine gläsernen Bürger.

Unser Ziel ist das, was in anderen europäischen Demokratien längst praktiziert wird: Transparenz von Entscheidungen der Politik und der Verwaltung sowie der Verwendung von Subventionsmitteln. Das kann man mit dem Datenschutz auf jeden Fall vereinbaren. Ein breiteres öffentliches Interesse rechtfertigt das Recht auf Transparenz.“

Neben dem „Forum Informationsfreiheit“ beurteilen auch die Vereinigung der Parlamentsredakteure, der Presseclub Concordia sowie epicenter.works die Bestimmungen des geplanten Gesetzes als zu restriktiv, speziell was die Möglichkeiten journalistischer Arbeit angeht. Viel zu hoch nennen die vier Gruppen etwa die 100.000-Euro-Grenze für die Offenlegung staatlicher Verträge. Ebenfalls kritisieren sie, dass der Entwurf keinen „Informationsfreiheitsbeauftragten“ vorsieht sowie die im Gesetz geplante vierwöchige Wartezeit zur Auskunftserteilung.

Positiv beurteilt wird die Ausweitung der Befugnisse des Rechnungshofes. Laut Gesetzesentwurf soll dieser künftig auch Betriebe prüfen dürfen, an denen der Bund mit 25 Prozent (bisherige Schwelle: 50%) beteiligt ist.

In das Kapitel „umstritten“ gehört auch die Absicht, Sondervoten bei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes einzuführen, d.h. abweichende Meinungen einzelner Richter zu veröffentlichen.

LeasePlan

What's next?



SABINA PETERSBERGER
CUSTOMER SERVICE
COORDINATOR

Für Ihr Unternehmen setzt Sabina alles in Bewegung



Mehr erfahren

Wenn es darum geht, Ihre MitarbeiterInnen unterbrechungsfrei mobil zu halten, kennen wir von LeasePlan keinen Stillstand. Denn Ihr Fuhrpark ist unsere Verantwortung. Und das seit 1983. Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie uns auch Ihr Unternehmen in Bewegung setzen.



„Wir haben eine künstlerische und gesellschaftspolitische Leuchtturmfunktion“

Foto: Luigi Caputo

ZWISCHEN TRADITION UND DISKUSSION. Aus einem humanistisch-europäischen Friedenskonzept sind die Salzburger Festspiele in 100 Jahren zu einer künstlerischen und ökonomischen Erfolgsmaschine geworden. Auch Fragen nach zweifelhaften Sponsoren stören den eingeschlagenen Kurs nicht wirklich. Die Wirtschaftsjuristin Kristina Hammer ist seit Jahresanfang Präsidentin der Salzburger Festspiele.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Wo zwischen „Event“, Wirtschaftsfaktor und weltweit beachteter Kreativ-Maschine stehen die Salzburger Festspiele?*

Kristina Hammer: Die Hochkultur war und ist in meinen Augen immer schon ein Spiegel, aber auch Taktgeber der Gesellschaft. Die Festspiele laden das Publikum in einer künstlerischen Reflexion ein, über unsere Zeit nachzudenken. Was die Salzburger Festspiele so besonders macht, ist der inhaltliche Spannungsbogen den unser Intendant Markus Hinterhäuser über alle unsere Aufführungen legt, einen gedanklichen „roten“ Faden, der alles zusammenfügt. In diesem Jahr ist es Dantes „Göttliche Komödie“. Da geht es um existentielle Themen wie die Hölle, um das Fegefeuer, aber auch um das Paradies. So wie wir gerade leben, erleben wir ein bisschen davon in allen Varianten. Künstlerisch sind die Salzburger Festspiele dabei kaum zu toppen. Wir bieten in diesem Sommer

174 Vorstellungen in 17 Festspielstätten mit 225.000 aufgelegte Tickets für Oper, Konzert und Theater. Gleichzeitig schaffen wir eine Wertschöpfung von 183 Millionen Euro für Salzburg sowie 215 Millionen Euro für Österreich und sind damit auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

ANWALT AKTUELL: *Das Publikum der Festspiele ist, vornehm gesagt, „gesetzten Alters“. Stirbt das Festival eines Tages mit seinem Publikum?*

Kristina Hammer: Das ist leider ein oft gehörtes Vorurteil. Was schätzen Sie, was das Durchschnittsalter unseres Publikums ist?

ANWALT AKTUELL: 50

Kristina Hammer: Richtig und wir sind quicklebendig! Unsere Besucherinnen und Besucher sind durchschnittlich zwischen 50 und 57 Jahre alt, abhängig von den jeweiligen Formaten.

ANWALT AKTUELL: *Eine aktuelle Untersuchung lässt befürchten, dass das sogenannte Bildungsbürgertum in den nächsten Jahren verschwindet. Wird sich das Angebot der Festspiele verändern müssen?*

Kristina Hammer: Es geht hier meiner Meinung nach zunächst um eine gesellschaftspolitische Verantwortung der Festspiele gegenüber der jungen Generation. Früher hat die Familie, das Elternhaus die Kinder herangeführt an Oper, Theater und Konzert. Wenn das Elternhaus dies nicht wahrgenommen hat, wurde oft von der Schule im Rahmen des Musikunterrichts viel Zusätzliches angeboten. Die Studie ist nachvollziehbar: Diese Form der breiten Kulturerziehung findet zunehmend seltener statt.

Zum 100-Jahre-Jubiläum der Salzburger Festspiele haben wir deshalb ein neues Jugendprogramm mit dem Titel „Jung und jeder“ aufgelegt. In diesem Jahr finden 54 Jugendvorstellungen statt, eine Jugendoper („Der Teufel mit den drei goldenen Haa-

ren“) und spezifische Einführungsworkshops für Jugendliche werden ebenso angeboten wie unsere beliebten Operncamps gemeinsam mit den Wiener Philharmonikern.

Mit zwei speziell für Kinder und Jugendliche geschaffenen Formaten von Musik- und Sprechtheater gehen wir in 20 Orte des Salzburger Landes hinein in die Schulen und in die Kulturzentren. Mit großem Erfolg. Es macht Freude, zu sehen, wieviel Theater oder Musik Kindern und Jugendlichen geben kann.

Dieses Jahr gibt es noch eine weitere Novität: Unsere Festspiel-Patenschaften. Wir laden unsere loyalen Festspielgäste ein, sich als Festspiel-Paten zur Verfügung zu stellen. Sie werden einer jungen Besucherin, einem jungen Besucher zwischen 16 und 26 zur Seite gestellt, die noch nie vorher bei den Salzburger Festspielen waren. Auswählen können sie aus sechs verschiedenen Vorstellungen, zu denen sie dann gemeinsam gehen.

Der Gedanke dahinter ist, dass der „erfahrene“ Festspielgast dem Nachwuchsbesucher zeigt, wie er die Salzburger Festspiele ganz persönlich erlebt. Wir geben diesbezüglich nichts vor, ob die beiden demnach vor der Vorstellung gemeinsam das Libretto studieren oder nach dem Konzert eine Bratwurst essen gehen bleibt ihnen und der Präferenz des Festspielpaten/patin überlassen.

ANWALT AKTUELL: *Sie haben langjährige Marketing-Erfahrung auf höchstem Niveau – etwa in der Leitung der Markenkommunikation bei Jaguar oder Mercedes. Wie beurteilen Sie den aktuellen Zustand der Marke „Salzburger Festspiele“ – und: Wofür soll die Marke in fünf und in 10 Jahren stehen?*

Kristina Hammer: Die Salzburger Festspiele sind viel mehr als eine Marke. Sie basieren auf einer hundertjährigen Geschichte und dem starken Gründergeist von Hugo von Hofmannsthal, Richard Strauss und Max Reinhardt. Ich möchte auf der enormen Strahlkraft, die die Salzburger Festspiele in Österreich und in der ganzen Welt haben, aufbauen und diese mit Sorgfalt und Achtsamkeit gemeinsam mit dem hervorragenden Team hier im Hause weiter ausbauen. Man erinnere sich: Die Salzburger Festspiele sind in der Pandemiezeit der Spanischen Grippe gegründet worden, dazu Erster Weltkrieg, Not und Hunger. Das war damals ein tollkühner Gedanke. Man hatte ja nicht einmal eine Spielstätte. In einem damaligen Werbeprospekt wurde geschrieben: „Was gibt den Salzburgern und Österreich den Mut dazu, im jetzigen Augenblick?“ Und wissen Sie, was Hofmannsthal geantwortet hat? „Die Tatsache, dass allen Menschen jetzt nach geistigen Freuden verlangt“.

Dieser Mut zieht sich für mich durch die gesamte Geschichte der Salzburger Festspiele hindurch. Mut hatte auch das vorherige Direktorium, wenn wir an die Corona-Pandemie denken. Da hieß es in Salzburg: „Wir spielen!“ Mit einem herausragenden Sicherheits- und Präventionskonzept. Das war ein Befreiungsschlag, das Zeichen einer trotzdem möglichen Aufführungsnormalität. Die Entschei-

dung 2020, 2021 die Sommerfestspiele nicht abzusagen, hatte eine Signalwirkung, und zwar sowohl im In- als auch im Ausland. Das hat einmal mehr gezeigt, dass die Salzburger Festspiele eine Leuchtturmfunktion wahrnehmen.

ANWALT AKTUELL: *Eine wesentliche Aufgabe Ihres Amtes ist die Betreuung und Gewinnung von Sponsoren. Was geschieht mit dem derzeit noch aktiven Sponsor Solway, dem bei seinen Bergbauaktivitäten in Guatemala Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden?*

Kristina Hammer: Wir haben von den Vorwürfen Anfang März durch die mediale Berichterstattung erfahren und sofort Kontakt mit unserem Schweizer Projekt-Sponsor aufgenommen und diese um eine umfassende Aufklärung ersucht. Solway hat eine ausführliche Untersuchung in Aussicht gestellt, sowohl intern wie auch durch ein externes Audit. Die im Raum stehenden Vorwürfe beziehen sich auf eine Nickelmine namens Fenix in Guatemala und die dortige Gesellschaft. Wir warten auf die angekündigten internen und externen Untersuchungsergebnisse. Dann werden wir reagieren.

ANWALT AKTUELL: *Corona, Ukraine-Krieg und Inflation sind nur drei Begriffe, die das Leben aktuell überschatten. Was können Festspiele in einer solchen eher bedrückenden Lage leisten?*

Kristina Hammer: Sie können zum Nachdenken über die Zeit und eine vertiefte Reflexion über den Menschen an sich, seine Intentionen anregen. Aufbauend auf dem Gründungsgedanken der Festspiele und dem Glauben an die Kraft des Geistes und die menschliche Kreativität als das Verbindende zwischen den Menschen. Nicht nur das Verbindende zwischen Künstlern und Publikum, sondern auch zwischen dem, was in meiner Wahrnehmung heute Risse in der Gesellschaft erzeugt: Unterschiedliche Nationalitäten, unterschiedliche Religionen, ethnische Zugehörigkeit... Und schon damals hat man Toleranz, Versöhnung und Humanität in den Mittelpunkt gestellt. Ein europäischer Friedensgedanke. Das sind Leit motive, an denen wir uns auch heute weiterhin orientieren können.

Hofmannsthal hat noch etwas gesagt: „Mein Anspruch ist, das Beste aus Theater, Konzert und Schauspiel“. Dieser Anspruch ist es, den ich spüre, wenn ich durch unsere Häuser gehe, mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Künstlern spreche.

Egal, welche pandemische Situation gerade gegeben ist – hier gibt jeder sein Bestes, um gemeinsam das Beste zu erreichen. Ich komme nochmal zurück auf die Leuchtturmfunktion: Alles, was die Salzburger Festspiele tun, hat künstlerisch und gesellschaftspolitisch Signalwirkung und findet höchste Beachtung in der internationalen Kulturszene.

Frau Präsidentin Hammer, danke für das Gespräch.



Foto: SF/Peter Rigaud

KRISTINA HAMMER

Dr. iur., geboren 1968 in Karlsruhe, Promotion Europäisches Wirtschaftsrecht (summa cum laude) Universität Wien. Marketing-Managerin der Kaufhäuser Gerngross und Steffl. 2000–2007 Markenentwicklung bei Aston Martin, Jaguar und Land Rover. 2007–2009 Leitung globales Marketing Mercedes. 2009 bis 2021 Führung des eigenen Beratungsunternehmens „Hammer Solutions“ in Zürich. Seit Jahresanfang 2022 Präsidentin der Salzburger Festspiele.

Mein Anspruch ist das Beste aus Theater, Konzert und Schauspiel.

(Hugo von Hofmannsthal)

Erste Frau an der Spitze des Juristentages

IMPULSGEBER. Seit seiner Gründung im Jahre 1959 ist der Juristentag das am längsten bestehende Forum zur Diskussion rechtspolitischer und rechtsdogmatischer Fragen in Österreich. Anfang Juni wurde die Wiener Juristin Marcella Prunbauer-Glaser als erste Frau an die Spitze der traditionsreichen und wirkungsstarken Organisation gewählt.



MARCELLA PRUNBAUER-GLASER
Die Wiener Wirtschaftsjuristin ist seit 1997 national und international in der Standespolitik engagiert

Rechtsgestaltung und Rechtsfortentwicklung ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit für eine demokratische Gesellschaft.



Stöbert man im Archiv des 1959 gegründeten Österreichischen Juristentages, dann stößt man auf eine Reihe von Ideen, die ihrer Zeit weit voraus waren. 2003 befasste man sich beispielsweise mit „politischen Erwartungen an den Österreich-Konvent“. Ergebnis bekanntlich noch offen. 2014 standen „Amtsgeheimnis und Informationsfreiheit“ im Mittelpunkt der Diskussionen. Ergebnis: ungewiss, ungreifbar (siehe auch Seite 20).

Mit 840 Mitgliedern aus sämtlichen wichtigen Rechtsberufen verkörpert der Juristentag die wohl prominenteste „Denkfabrik“ für die Entwicklung der Rechtspolitik des Landes.

Selbstdefinition: „Mit dem Österreichischen Juristentag wurde erstmals ein bundesweites, interdisziplinäres Forum geschaffen, auf dem eine umfassende rechtspolitisch richtungweisende Diskussion zur Fortentwicklung österreichischen aber zunehmend auch internationalen, vor allem europäischen Rechts möglich gemacht worden ist.“

Und jetzt: eine Frau

Seit Anfang Juni steht die Wiener Rechtsanwältin Marcella Prunbauer-Glaser an der Spitze des Juristentages. Ein wenig kokett verweist sie auf die „großen Schuhe“, in die sie nun steigen soll. Immerhin ist ihr Vorgänger Christoph Grabenwarter, der Präsident des Verfassungsgerichts. Die in Salzburg geborene Wirtschaftsjuristin engagiert sich seit 25 Jahren in der Standespolitik, beginnend im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien. Internationale Dimension gewann ihre Tätigkeit 1999 mit der Leitung der CCBE-Delegation, 2001 übernahm sie die Präsidentschaft des CCBE. Seit November 2009 ist Prunbauer-Glaser auch Vizepräsidentin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK). Und jetzt: Erste Präsidentin des Österreichischen Juristentages. Sie verweist auf das große Ideen- und Anregungs-Potential der

berufsübergreifenden Organisation, deren Anregungen viele Justizminister folgten oder zumindest als Impulse für die Legislative aufnahmen. Sie bezieht sich auf Dr. Franz Klein, einen der ersten Justizminister Österreichs: „Der Juristentag ist zwar nicht die Gesetzgebung, nicht die Gesellschaft, nicht das Ganze, aber unter den Mitteln, um zu erfahren, ob und in welcher Prägung neue Rechtsgedanken die Eignung zur Allgemeingültigkeit haben, eines der Erprobtesten.“

Juristisches Brain-Storming

Die alle drei Jahre stattfindenden Tagungen des Österreichischen Juristentages haben durch die branchenübergreifende juristische Expertise der Organisation den Charakter juristischer Brainstormings. Themen im Juni 2022 waren Verbraucherschutz, Sozialbetrug, Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Grundrechte sowie die Digitalisierung. Präsidentin Prunbauer-Glaser sieht neben dem Potential des Digitalen im Rechtssystem durchaus Gefahren, die man im Auge behalten müsse. Sie erwähnt den (mittlerweile nicht mehr verwendeten) „AMS-Algorithmus“ zur Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten am Arbeitsmarkt, die Pegasus-Späh-Software oder das Thema „vorgefertigte Entscheidungen“ für die verschiedensten Lebensbereiche, in den USA bereits für die Justiz.

Neben der aktuellen Rechtspolitik ist der neuen Präsidentin wichtig, längerfristige Perspektiven im Auge zu behalten: „Rechtsgestaltung und Rechtsfortentwicklung ist aber nicht die kritiklose Erfüllung aktueller politischer Wünsche basierend auf gerade populären oder gar populistischen Forderungen, sondern eine verantwortungsvolle Tätigkeit für eine demokratische Gesellschaft, um deren langfristigen gesellschaftspolitischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zielen zu entsprechen.“



Juristendrehscheibe

Personalberatung - Netzwerk

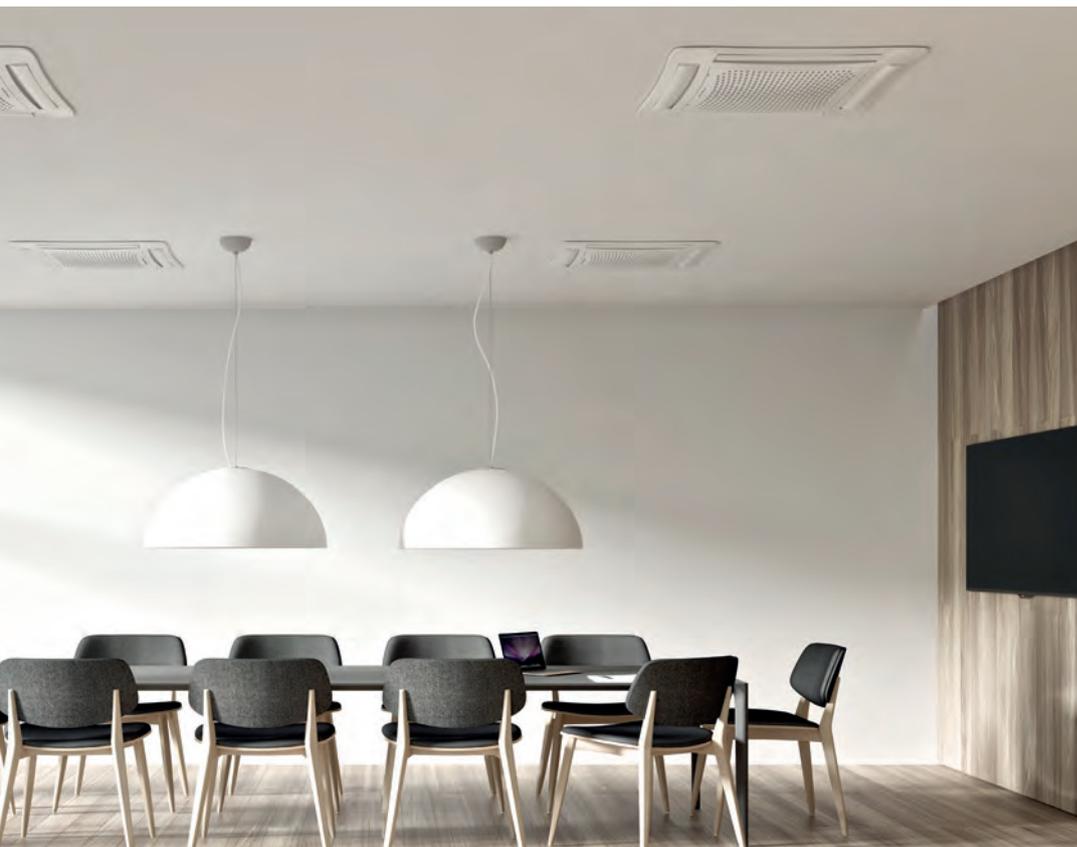
Für Sie erweitern wir unser Angebot!

- Sie möchten Ihre MitarbeiterInnen in Ihrer Kanzlei schulen?
- Sie möchten ihren Beschäftigten ein motivierendes Arbeitsumfeld bieten, um diese langfristig an Ihre Kanzlei zu binden?
- Gute MitarbeiterInnen sind schwer zu finden. Möchten Sie die Arbeitsabläufe in Ihrer Kanzlei optimieren, um ihre Beschäftigten zu entlasten und die Effizienz zu steigern?
- Sie möchten Ihre Belegschaft mit einem Teamevent überraschen?
Es fehlen Ihnen jedoch die Zeitressourcen, um es zu organisieren!

Die Juristendrehscheibe unterstützt Sie!

Doris Sobek, BA bringt 30 Jahre Erfahrung als Assistentin, Grundbuch- sowie Kurrentiensachbearbeiterin und Kanzleileiterin in die Juristendrehscheibe mit. Wir bieten zusätzlich Coaching, interne Schulungen (Sekretariat, Grundbuch, Kurrentien, Fristen), helfen Kanzleiabläufe sowie die Arbeitsplatzgestaltung zu verbessern und unterstützen bei Eventorganisationen, sowie die Organisation bei Neugründungen/Standortwahl/Einrichtung.

Bei Interesse erstellen wir Ihnen sehr gerne ein maßgeschneidertes Angebot.
Mag. Michaela Kopriva & Doris Sobek BA
E-Mail: office@juristendrehscheibe.at · Web: www.juristendrehscheibe.at



HITACHI



red dot winner 2021

TVG

Wien
Wallackgasse 5
A-1230 Wien
Tel.: 01/690 69 0
Mail: wien@tv.g.at
www.tv.g.at



TVG

Klima & Entfeuchtung

Hitachi Cooling & Heating Official Distributor

Das Knirschen der Lieferketten

VON DER GROSSKANZLEI ZUM GROSSUNTERNEHMEN. Statt in der Bundeshauptstadt Kanzleikarriere zu machen entschied sich Dominik Schelling für die Rechtsabteilung eines internationalen Autozulieferers in Vorarlberg. Die Arbeit ist nicht weniger geworden, aber vielfältiger. Vor allem durch Krieg und Komponentenmangel.

Bis vor zwei Jahren lag sein Arbeitsplatz in Wien am Ring, schräg gegenüber der Universität. Heute fährt Dominik Schelling (30) zu einem gerade erst fertiggestellten Industriekomplex ins Gewerbegebiet Rankweil, Vorarlberg, zum Schreibtisch. Davor hieß sein Arbeitgeber Dorda, nun ist es „Hirschmann Automotive“. In der Kanzlei tummelten sich 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei Hirschmann sind es in Rankweil 1.200, weltweit zusätzlich noch 5.300. Wieder einmal ist Corona schuld, dass es zu diesem einschneidenden Aufgaben- und Kulturwechsel kam. Als der durchaus karrierebereite Jurist 2020 im Homeoffice in Vorarlberg saß und mit der eben zur Welt gekommenen Tochter spielte, da war er sich rasch mit seiner Frau einig, dass die Reize der „Provinz“ mehr wert seien als die Perspektiven in der Metropole. Mittlerweile gibt es bereits die zweite Tochter.

Vorarlberger Erfolgsgeschichte

Dass man bei „Hirschmann Automotive“ derzeit besonders viel zu tun hat liegt auch am Krieg. Neben Weizen ist eines der bekanntesten Exportprodukte des von Russland überfallenen Staates der Kabelstrang. Diese Wirbelsäule der Autoelektronik gehört seit den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts zu den Spezialitäten des Rankweiler Konzerns. Ende der Sechzigerjahre hatte der damalige Familienbetrieb mit Antennen begonnen, war rasch zum regionalen Marktführer geworden und wandelte sich zwanzig Jahre nach dem Start zum Zulieferer der deutschen Automobilindustrie. Anfangs produzierte man Steckverbindungen, in der Folge dann die heute sehr gefragten Kabelstränge. Die Kundenliste ist vom Allerfeinsten, angeführt von Mercedes, BMW und Tesla.

Vielfältig und international

Für Dominik Schelling, Senior Legal Counsel in der 4-köpfigen Rechtsabteilung, ergibt sich aus der Vielfalt und Internationalität des Konzerns ein Aufgaben-Portfolio mit illustrem Herausforderungsgrad. Einerseits ist das Tätigkeitsfeld nicht nur weltumspannend, sondern auch von den rechtlichen Disziplinen ähnlich umfangreich wie das Jus-Studium. Es geht sowohl um Vertragsmanagement wie auch um die rechtliche Unterstützung sämtlicher Units im Hause – zuzüglich

der sieben Tochtergesellschaften auf allen Kontinenten (außer Australien). Die Themen reichen vom Arbeitsrecht bis zum Zivilrecht. Ein stabiles Standing als Generalist ist gefragt. Auf der anderen Seite kann es ganz schön knifflig werden, nämlich bei der Überwachung der über 500 Hirschmann-Automotive-Patente.

„Es ist manchmal geradezu unglaublich, mit welcher Unverfrorenheit

Nachbauten unserer Steckverbindungen speziell auf chinesischen Internetplattformen präsentiert werden“ wundert sich Dominik Schelling.

Die Zeit, sich mit diesen Patentsündern langwierig auseinanderzusetzen, fehlt allerdings.

Denn viel wichtiger ist die Digitalisierung der Rechtsabteilung – von der Verwaltungs-Software für die Konzern-Töchter bis zu einer eigenen Software für Patentwesen und Datenschutz. Daneben wurde ein eigenes Whistle-Blowing-Projekt international aufgesetzt, dessen Ergebnisse genau den Erwartungen auch der Firmenleitung entsprechen: „Wir wollten hier keine Vernadeungsplattform, sondern ein Forum zur Verbesserung von Vorgängen im ganzen Unternehmen. Das ist aufgegangen“ freut sich der engagierte Unternehmensjurist.

Operativ waren die letzten eineinhalb Jahre auch für die Rechtsabteilung eine große Herausforderung, Stichworte: „Alles wird teurer“ und „Lieferketten“. „Es ist uns ganz gut gelungen, durch aktive Kommunikation mit den Kunden Missverständnisse und Streitereien zu vermeiden.“

Kleines Land, tolle Qualitäten

Wenn Dominik Schelling an die Zeiten in Wien und in der Großkanzlei zurückdenkt, befällt ihn – allerdings nur ganz kurz – ein Hauch von Wehmut. Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten bei Dorda hätten ihn schon gereizt, und auch die Kanzleifeste in Wien fehlen ihm. Die Kombination seines nunmehrigen tollen, internationalen Jobs mit den vorarlbergischen Qualitäten von Natur, Kultur und kurzen Wegen haben die Entscheidung „für die Provinz“ bereits in zwei Jahren klar bestätigt. Seine beiden Mädchen sind jetzt 3 und eineinhalb Jahre alt, er sieht sie täglich und jedes Wochenende. Wenn er sich's gut einteilt, kann er auch im Büro seine Frau hören. Sie moderiert bei Radio Vorarlberg.



Mag. Dominik Schelling, Senior Legal Counsel – Hirschmann Automotive mit 6.500 MitarbeiterInnen weltweit



Kleine Teile, große Kopiergefahr. Hirschmann Automotive in Rankweil hält über 500 Patente

Arnold Privatstiftungsgesetz

Das Standardwerk zum
Privatstiftungsgesetz in Neuauflage

Unverzichtbar
für die
Praxis

© Monsterr Zudio - stock.adobe.com



Das fundierte Werk bietet auch in 4., neu bearbeiteter und erweiterter Auflage eine detaillierte Darstellung der Rechtslage. Besondere Berücksichtigung finden dabei praxisrelevante Fragestellungen sowie umstrittene oder noch nicht behandelte Bereiche.

Seit der letzten Auflage des Kommentars hat sich das Rechtsumfeld der Privatstiftung weiterentwickelt und ist eine Vielzahl an höchstgerichtlichen Entscheidungen ergangen.

Diese Neuerungen sind im aktuellen Werk ebenso berücksichtigt wie die umfassende neue Literatur zu stiftungsrechtlichen Fragen.

Der Autor:
RA Dr. Nikolaus Arnold

4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage
Preis: € 239,-
Wien 2022 | 1.188 Seiten
Best.-Nr. 31082004
ISBN 978-3-7007-8295-7

 **LexisNexis®**
Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0

Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei
innerhalb von Österreich unter shop.lexisnexis.at

Auswirkungen von Kartellabsprachen auf Vergabeverfahren



RA MAG. RUDOLF PEKAR
Berufserfahrung: 12 Jahre
Spezialisierung: Innovation,
Digitalisierung, Immobilien,
Compliance, PPP, Bau- und
Raumordnungsrecht



RA DR. LISA REBISANT
Berufserfahrung: 11 Jahre
Spezialisierung: IT-Dienstleistungen,
Baurecht, Zivilprozessrecht,
Digitalisierung, Compliance,
Vertragsrecht

In den Medien wurde in den letzten Monaten wieder vermehrt über den Verdacht auf unzulässige Kartellabsprachen in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen berichtet. Ob beim „Baukartell“, „Handwerkerkartell“ oder „Abfallkartell“ – die dort gesetzten (mutmaßlich) kartellrechtswidrigen Absprachen und Handlungen fanden vor allem bei Beschaffungsvorgängen statt, die von öffentlichen Auftraggebern nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes abgewickelt wurden. Durch diesen Umstand hat die Beteiligung an Kartellabsprachen nicht nur Konsequenzen für die unmittelbar daran beteiligten Unternehmen, sondern auch weitreichende Folgen für sämtliche (zukünftige) Beschaffungsvorgänge, die durch die öffentliche Hand abgewickelt werden.

Den in unzulässige Kartellabsprachen involvierten Unternehmen droht zunächst eine Geldbuße nach dem KartellG, die – unter Berücksichtigung der Schwere und Dauer der Rechtsverletzung, des Verschuldens, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Kooperation des betroffenen Unternehmens – bis zu einem Betrag von 10 % des im vorausgegangenen Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes des betroffenen Unternehmens vom Kartellgericht über Antrag der Bundeswettbewerbsbehörde verhängt werden kann.

Darüber hinaus sind sämtliche durch ein Kartell Geschädigte berechtigt, einen zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch gegenüber den in das Kartell involvierten Unternehmen geltend zu machen. Im Fall eines klassischen „Preiskartells“, bei dem öffentliche Auftraggeber in Folge einer Absprache der Bieterunternehmen im Rahmen eines Vergabeverfahrens letztlich Leistungen zu einem überhöhten Preis bezogen haben, drohen somit hohe zivilrechtliche Schadenersatzforderungen. Davon abgesehen kann die Teilnahme an Kartellabsprachen auch eine strafrechtliche Verurteilung nach § 168b StGB wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen im Vergabeverfahren nach sich ziehen.

Auch aus Sicht von öffentlichen Auftraggebern zieht die Beteiligung von Bieterunternehmen an unzulässigen Kartellabsprachen im Rahmen von Vergabeverfahren einen Rattenschwanz an Folgen nach sich, die Auswirkungen auf sämtliche zukünftige Beschaffungsvorgänge durch die öffentliche Hand haben können.

Unternehmen, die in kartellrechtliche Absprachen im Rahmen eines Vergabeverfahrens verwickelt waren, erfüllen regelmäßig vergaberechtliche Ausschlussgründe iSd § 78 Abs 1 BVerG. Im Ergebnis kann das zu einer faktischen jahrelangen „Vergabesperre“ für die betroffenen Unternehmen führen. Für öffentliche Auftraggeber kann dieser Umstand spätestens dann problematisch werden, wenn nahezu der gesamte Bietermarkt in eine Kartellabsprache verwickelt war.

Durch sogenannte „Selbstreinigungsmaßnahmen“ können in Kartellabsprachen involvierte Bieterunternehmen zwar dann weiterhin an zukünftigen Vergabeverfahren teilnehmen, sofern sie glaubhaft machen können, dass sie trotz des Vorliegens eines Ausschlussgrundes „zuverlässig“ sind. Die Voraussetzungen, die das Gesetz an eine erfolgreiche Selbstreinigung stellt, sind dabei aber streng. Unter anderem ist dafür der Nachweis einer „aktiven Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden an der Klärung aller Tatsachen und Umstände betreffend die Straftat oder Verfehlung“ ebenso erforderlich wie der Nachweis, dass ein Ausgleich für „jegliche“ durch die Verfehlung verursachten Schäden bezahlt wurde bzw. sich das betreffende Unternehmen zu einem solchen Ausgleich verpflichtet hat.

Die Prüfung, ob die Selbstreinigungsmaßnahmen im Einzelfall die Vorgaben des Gesetzes erfüllen, obliegt den jeweiligen öffentlichen Auftraggebern, die dabei regelmäßig mit schwierigen Abgrenzungs- und Nachweisfragen konfrontiert sind. Insbesondere die Voraussetzung des „vollumfänglichen Schadensausgleichs“ führt in der Praxis zu einem erheblichen Prüfaufwand für öffentliche Auftraggeber. Entsprechen die umgesetzten Selbstreinigungsmaßnahmen dabei nicht allen Vorgaben des BVerG, sind diese Unternehmen zwingend von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen. Für öffentliche Auftraggeber stellt diese Prüfung häufig einen Balanceakt zwischen der Einhaltung der strengen Vorgaben des BVerG und der möglichen Konsequenz dar, dadurch unter Umständen kaum mehr geeignete Bieter am Verfahren teilnehmen lassen zu können.

Sämtlichen Beteiligten an Vergabeverfahren ist daher geraten, durch die Einrichtung von adäquaten Compliance-Maßnahmen rechtswidrige Kartellabsprachen möglichst zu verhindern.

SCHIEFER Rechtsanwälte

Wien · St. Pölten · Salzburg
Graz · Klagenfurt
www.schiefer.at

30 Jahre EDV 2000

Das Wiener IT-Systemhaus EDV 2000 blickt heuer auf bereits 30 erfolgreiche Jahre zurück. Im Jahr 1992 gründete Geschäftsführer Gerhard Tögel sein Unternehmen, damals noch als „One-Man-Show“, mit der Idee, Netzwerke zu betreuen und Unternehmen bei der Planung und Errichtung von IT-Netzwerken zu beraten.

Neben seinen Erfahrungen aus einem internationalen Großkonzern im Netzwerkbereich brachte er aber auch etwas anderes mit: sein Interesse für Softwareentwicklung. Es dauerte nicht lange, bis das Unternehmen von einem namhaften Konzern den Auftrag erhielt, eine Branchensoftware für Optiker zu entwickeln. Diese Entwicklung legte den Grundstein für die Einstellung weiterer Mitarbeiter und läutete den Beginn des auch seither stetigen Wachstums im Unternehmen ein. Es blieb nicht bei der Optikersoftware. Die Entwicklung fand eine Zweitanwendung in Form einer Warenwirtschaftssoftware und bald folgte eine Branchensoftware für Tierärzte. Im Jahr 2000 zählte man bereits 20 Mitarbeiter.

In den juristischen Bereich drang EDV 2000 Anfang der 2000-er Jahre vor, als das Unternehmen die Entwicklung von WinCaus, dem Nachfolger des beliebten Anwaltsprogramms Causidicus, übernahm. Bald zeigte sich, dass WinCaus – trotz seiner großen Beliebtheit und seiner Stärke im Bereich der Forderungseintreibung – neben neueren Technologien nicht mehr lange bestehen könnte. EDV 2000 entschied sich, anstelle von „Facelifting“, einen radikalen und mutigen Schritt zu gehen und entwickelte die Software WinCaus.net vollkommen neu. Wie es der Zufall wollte, hatte Microsoft kurz vorher die neue Entwicklungsumgebung .net bzw. die Programmiersprache C# vorgestellt, die eine zeitgemäße Softwareentwicklung ermöglichte und auch heute noch eine State of the Art-Entwicklungsumgebung ist.

Nach 5-jähriger Entwicklungszeit kam WinCaus.net 2005 auf den Markt. Als Server-Client Installation konzipiert, ist die Software sowohl für Einzelplatzlösungen oder kleine Netzwerke, als auch für große IT-Strukturen mit vielen Nutzern geeignet. Ein besonderes Augenmerk legte man schon damals auf den Schutz und die Integrität der Daten. Die Lösung, Dokumente und Dateien direkt in der SQL-Datenbank zu speichern und damit vor Zugriff von außen zu schützen, findet bis heute viel Zuspruch.

Heute betreut EDV 2000 im juristischen Bereich nicht nur Rechtsanwaltskanzleien, sondern auch Behörden und andere Unternehmen als Systemhaus und steht als kompetenter Ansprechpartner für Hard- und Software zur Verfügung. Diverse Zertifizierungen, unter anderem von Microsoft



Gerhard Tögel mit den beiden Töchtern Daniela Kaiser-Tögel (li.) und Verena Filimon (re.)

und Dell, bestätigen die Qualität der Leistungen. Seit über 20 Jahren ist auch Spracherkennung ein fixer Bestandteil des Angebots, hunderte Anwälte arbeiten damit österreichweit. In den letzten Jahren kamen neue Technologien wie Voice-over-IP Telefonie dazu. Im juristischen Bereich hat EDV 2000 in Zusammenarbeit mit dem ÖRAK erst vor kurzem context® mitentwickelt, eine vollkommen sichere Kommunikation, die in WinCaus.net komplett implementiert ist, aber auch plattformunabhängig über den Webbrowser oder eine App genutzt werden kann.

Die Töchter werden die Zukunft gestalten

Übrigens kann sich das Familienunternehmen auch mit einer für die Branche wohl ungewöhnlich lange Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter rühmen: „Über 10 Jahre sind der Durchschnitt, manche sind aber schon seit über 20 Jahren dabei“, freut sich Geschäftsführer Gerhard Tögel. Und auch für die Zukunft ist gesorgt: seine beiden Töchter, welche seit Jahren im Unternehmen tätig sind, werden dessen Zukunft gestalten und weiterhin dafür sorgen, dass Service und Qualität zu fairen Preisen weiterhin hochgehalten werden.

EDV 2000

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien, Österreich
Tel.: +43 (1) 812 67 68 – 0
Fax: +43 (1) 812 67 68 – 20
office@edv2000.net

Schiedsverfahren im Versicherungsrecht

Die Schiedsgerichtsbarkeit als alternative Streitbeilegungsform bietet gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit zahlreiche Vorteile. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich die Parteien von Rückversicherungsverträgen häufig auf eine Schiedsklausel einigen. Demgegenüber ist in Österreich die Vereinbarung schiedsgerichtlicher Streitbeilegung in der Direktversicherung noch eher selten und das durch die Schiedsgerichtsbarkeit gebotene Potenzial nicht ausgeschöpft. Diesen Umstand haben Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer (Universität Wien) und Hon.-Prof. Dr. Dietmar Czernich (CHG Czernich Rechtsanwälte) zum Anlass genommen eine Tagung zu Schiedsverfahren im Versicherungsrecht zu veranstalten. Die mit führenden Versicherungs- und Schiedsrechtsexperten besetzte Veranstaltung fand am 19.05.2022 in den Räumlichkeiten des Hotels Le Méridien in Wien statt. Rund 80 Vertreterinnen und Vertreter der Rechts- und Versicherungswissenschaft nahmen an der vom Verband der österreichischen Versicherungswissenschaft und der österreichischen Schiedsvereinigung ArblAut unterstützten Tagung teil.

Im ersten Vortrag referierte Prof. Dr. Theo Langheid, Honorarprofessor an der Universität Salzburg, über die Chancen der Schiedsgerichtsbarkeit im Versicherungsrecht. Er zeigte die gängigsten Vorbehalte der Praxis gegen die Schiedsgerichtsbarkeit auf und legte dar, dass keine vernünftigen Gründe für die Ablehnung der alternativen Streitbeilegung im Versicherungswesen bestehen. Langheid betonte unter anderem dass die Verfahrenskosten im Vergleich zur staatlichen Gerichtsbarkeit regelmäßig niedriger sind und die richtige Auswahl der Schiedsrichter für höchstgerichtliche Qualität bei der Entscheidungsfindung in komplexen Spezialmaterien sorgt.

Schiedsgericht für Spezialversicherungen

MMag. Dr. Felix Hörlsberger, auf Versicherungsrecht spezialisierter Rechtsanwalt bei DORDA Rechtsanwälte, erläuterte den Anwendungsbereich der Schiedsgerichtsbarkeit in der Versicherungsbranche. Seiner Meinung nach eignet sich das Schiedsverfahren vor allem für Spezialversicherungen, also bei D&O- (Directors-and-Officers) W&I- (Warranty & Indemnity) Rechtsschutz- und technischen Versicherungen und weniger für das Massengeschäft persönlicher Versicherungen. Zu den Vorteilen der Schiedsgerichtsbarkeit ergänzte er die Vertraulichkeit und kürzere Dauer des Verfahrens sowie die gute Vollstreckbarkeit von Schiedssprüchen. Einen Teil seines Vortrags widmete Hörlsberger praktischen Problemen von Schiedsvereinbarungen in Versicherungsverträgen sowohl im Verhältnis zu Versicherungsnehmern als auch zwischen Mitversicherern. Anschließend sprach Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer von der Universität Wien über die allgemeinen Voraussetzungen eines Schiedsverfahrens im Versicherungsrecht. Rechtsdogmatisch ordnete er

eine Schiedsklausel als vom Hauptvertrag unabhängigen prozessrechtlichen Vertrag ein. Schauer referierte ferner über den notwendigen und fakultativen Inhalt von Schiedsvereinbarungen. Inhaltlich reicht zur wirksamen Begründung einer Schiedsvereinbarung demnach die Unterwerfung bestimmter Streitigkeiten unter die Entscheidung eines Schiedsgerichts aus. Darüber hinaus können etwa die Zahl der Schiedsrichter deren fachliche Qualifikation und das Verfahren zur Bestellung, sowie der Ablauf des Schiedsverfahrens vereinbart werden. Zu den Rechtswirkungen einer Schieds-

klausel führte Schauer unter anderem aus, dass sie bei der offenen Mitversicherung zur Bindung aller Mitversicherer führt und bei Layer-Strukturen differenzierte Lösungen möglich sind.

Den letzten Vortrag hielt Rechtsanwalt und Schiedsrechtsexperte Hon.-Prof. Dr. Dietmar Czernich. Er betonte die besondere Bedeutung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schiedsrichter im Versicherungsrecht. Czernich erklärte, dass besonderes Augenmerk auf die Auswahl der Schiedsrichter zu legen ist. Einerseits hängt die Qualität des Verfahrens überwiegend von der fachlichen Eignung der Schiedsrichter ab. Andererseits sind Schiedssprüche

nur in Ausnahmefällen anfechtbar, was die niedrige Aufhebungsrate von Schiedssprüchen durch den Obersten Gerichtshof verdeutlicht. Insbesondere die Beweiswürdigung und rechtliche Beurteilung des Schiedsgerichts ist der Kontrolle durch den Obersten Gerichtshof gänzlich entzogen. Schließlich erörterte Czernich die vom Obersten Gerichtshof als Orientierungshilfe bei Interessenkonflikten von Schiedsrichtern herangezogenen IBA Guidelines on Conflicts of Interest in International Arbitration. Diese Leitlinien enthalten auf Basis eines Ampelsystems Ausschließungsgründe für Schiedsrichter und Umstände die zwar nicht zur Ausschlossenheit führen aber offenzulegen sind. Beispielsweise ist ein Schiedsrichter absolut ausgeschlossen wenn er eine Schiedspartei regelmäßig berät oder bei dieser eine Organfunktion innehat.

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion fassten Mag. Maria Althuber-Griesmayr vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Dr. Klaus Koban MBA vom Verband Österreichischer Versicherungsmakler, Dr. Peter Konwitschka, Rechtsanwalt bei Schönherr Rechtsanwälte und Dr. Helmut Ortner LL.M. von Peters Ortner Partners Rechtsanwälte die Erkenntnisse der Tagung zusammen und stellten sich den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Hon.-Prof. Dr. Dietmar Czernich (links) und Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer (rechts) organisierten die Tagung, Prof. Dr. Theo Langheid (Mitte) war einer der Referenten

Tagungsbericht:
Mag. Stefan Gutbrunner,
Rechtsanwalt bei CHG Czernich
Rechtsanwälte in Wien



DER NEUE RANGE ROVER SPORT NEXT LEVEL



ABOVE & BEYOND



Der neue Range Rover Sport hat alles, was Sie brauchen. Und sogar noch mehr – um selbst außergewöhnliche Situationen zu bestehen. Dazu gehört auch eine Weltneuheit: Adaptive Off-Road Cruise Control. Es erkennt das Terrain und passt die Geschwindigkeit an, um die Traktionskontrolle zu optimieren. Adaptive Dynamics hingegen minimiert unerwünschte Karosseriebewegungen, indem es das Fahrzeug bis zu 500 Mal pro Sekunde kontrolliert und korrigiert.

Für Ihren maximalen Fahrkomfort. Überall und jederzeit.

Kraftstoffverbrauch komb. in l/100 km: 11,7-0,8; CO₂-Emissionen komb. in g/km: 266-18, Stromverbrauch (komb. gewichtet): 29,7-28,1 kWh/100 km nach WLTP. Weitere Informationen unter www.autoverbrauch.at. Symbolfoto.

AutoFrey GmbH

Alpenstraße 51, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-62 35 81-0, E-Mail: info.salzburg@autofrey.at

www.autofrey.at

AutoFrey

Wir tun mehr.

Neue Wiener Kanzlei MK Legal – Konfliktvermeidung und Dispute Resolution

Michael Komuczky (35) gründete im April 2022 seine Kanzlei mit dem Fokus auf „Legal Conflict Management“.

Neben Litigation und Arbitration liegt der Kanzlei-Schwerpunkt in der Konfliktvermeidung. Dabei nützt Michael Komuczky seine reichhaltige Erfahrung in nationalen und internationalen Schieds- und Zivilprozessen für die Gestaltung von Verträgen und Begleitung von Investitionsprojekten, um Konfliktpotential frühzeitig hintanzuhalten. Bei bereits entstandenen Konflikten vertritt MK Legal ihre Mandanten mit einem konstruktiven Verhandlungsansatz. So werden Geschäftsbeziehungen möglichst bewahrt.

Die Kanzlei betreut vorwiegend Familienbetriebe und mittelständische Unternehmen. Neben dem Schiedsrecht zählen insbesondere das Vertriebs- und Handelsvertreterrecht, gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen und das geistige Eigentum zu ihren Spezialgebieten.



Michael Komuczky

Binder Grösswang verstärkt mit neuer Rechtsanwältin das Corporate/M&A Team

Mag. Pia-Alena Havel, LL.M. (31) unterstützt seit Mai 2022 als Rechtsanwältin das Corporate/M&A Team rund um Partner Thomas Schirmer.

Zuvor war sie seit 2020 als Rechtsanwaltsanwärterin bei Binder Grösswang tätig. In dieser Zeit beriet sie internationale und nationale Mandanten in zahlreichen grenzüberschreitenden Transaktionen. Zu ihren Beratungsschwerpunkten gehören Mergers & Acquisitions sowie allgemeines Gesellschaftsrecht.

Nach ihrem Studium an der Universität Wien erlangte sie einen postgradualen Abschluss an der Universität Tilburg (NL) mit der Spezialisierung auf Internationales Wirtschaftsrecht.



Pia-Alena Havel

DLA Piper gibt die Ernennung von fünf Anwältinnen und Anwälten zum Counsel bekannt.

DLA Piper steht in Österreich unter anderem dafür, aufstrebenden Anwälten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu bieten. Der Weg reicht häufig vom Berufsanfänger bis zum Counsel, oft auch bis zum Equity-Partner. Die Position des Counsels markiert die höchste Senioritätsstufe unterhalb der Partnerebene.

Zum Council wurden ernannt:

Dr. Christian Knauder (45 Jahre, Corporate) verfügt über umfassende Erfahrung in der Strukturierung und Durchführung internationaler Finanzierungs- und Kapitalmarkttransaktionen.

Ekaterina Larens (37 Jahre, Corporate) setzt ihren Fokus auf die Strukturierung und Implementierung komplexer grenzüberschreitender Transaktionen in der CIS-Region.

Mag. Miriam Astl (34 Jahre, Litigation & Regulatory) verfügt über jahrelange Erfahrung im Bereich Wirtschaftsstrafrecht, Zivilprozessrecht und Compliance.

Mag. Jasmina Kremmel (40 Jahre, Litigation & Regulatory) ist Expertin für allgemeines und regulatorisches Bankenrecht, Handels- und Vertriebsrecht, Dispute Resolution und Litigation.

Mag. Thomas Stiglbauer LL.M. (QMUL) (33 Jahre, Finance & Projects und Real Estate) setzt seinen Schwerpunkt auf Liegenschaftsrecht und Liegenschaftsprojekte sowie -transaktionen.



Christian Knauder,
Ekaterina Larens,
Miriam Astl,
Jasmina Kremmel und
Thomas Stiglbauer

Strafrechtsboutique PAULITSCH LAW wächst mit Rechtsanwältin Mag. Claudia Brewi

Claudia Brewi (29) ist neue Rechtsanwältin bei PAULITSCH LAW. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Crypto Crime, Wirtschaftsstrafrecht, Investigations und Prozessführung.

Mag. Claudia Brewi schloss 2017 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ab und absolvierte einen Studienaufenthalt an der Universität Oslo. Seit Juli 2021 verstärkt sie das Team von PAULITSCH LAW als Rechtsanwaltsanwärterin. Davor war sie bei der Wirtschaftskanzlei WolfTheiss in den Bereichen Litigation, White Collar Crime und Banking&Finance tätig. Sie wurde von der Rechtsanwaltskammer Wien am 11. Mai 2022 als Rechtsanwältin angelegt.

www.paulitsch.law



Claudia Brewi



Im Bild: Roman Tronner, Johannes W. Flume, Simon Laimer, Christoph Kronthaler • Foto © Joseph Krpelan

Alte Bekannte und neues Terrain

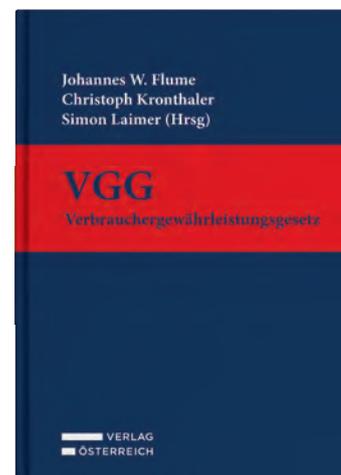
Mit dem Verbrauchergewährleistungsgesetz erfasst der Gesetzgeber erstmals die Datenökonomie der großen Internetplattformen. Welche Änderungen das VGG auch für den klassischen Kauf bringt, wie in Waren eingebettete digitale Leistungen behandelt werden und wo sich bereits Baustellen abzeichnen, beantworten die Herausgeber des neuen VGG-Kurzkommentars, Johannes W. Flume, Christoph Kronthaler und Simon Laimer.

Interview: Roman Tronner

Das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) trat am 1.1.2022 in Kraft. Der neue Kurzkommentar dazu ist in Rekordzeit erschienen. Für wen ist der Kommentar gedacht?

Christoph Kronthaler: Für alle, die sich beruflich mit Gewährleistungsrecht befassen, also sowohl für Wissenschaftler*innen und natürlich auch für Gerichte, Unternehmensjurist*innen und Rechtsanwält*innen. Unser Kommentar bietet den ersten wissenschaftlich fundierten und zu-

gleich praxisgerechten Zugang zum gesamten neuen Verbrauchergewährleistungsrecht. Es ist unseren Autorinnen und uns als Herausgebern gelungen, überall dort eine ausführlichere Kommentierung vorzulegen, wo wir in nächster Zukunft die meisten Fragestellungen für die Wissenschaft und die Praxis erwarten. In diesen Bereichen sind wir vom Umfang gewiss über den Charakter eines Kurzkommentars hinausgegangen und bieten eine vertiefte Analyse der Rechtsprobleme. [...]



Kommentar
506 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-7046-8957-3
139,00 €
Auch als eBook erhältlich

Online weiterlesen



Lesen Sie das gesamte Interview online weiter auf

verlagoesterreich.site/vgg-interview

Technische Praxis vs. Vertragstext

BAUEN IN SCHWIERIGEN ZEITEN. „Archimedes – Vereinigung zur Förderung des lautereren Wettbewerbs“ lud im Mai in Wien zur Tagung „Die Folgen schlüssigen Handelns auf Baustellen – im Gegensatz zu geschriebenen Verträgen.“

Zu diesem Thema konnte am 19.05.2022 im Radisson Blu Park Royal Palace Hotel in Wien der Präsident von Archimedes Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Berger (Salzburg) eine große Zahl von TeilnehmerInnen aus dem technischen und baujuristischen Bereich begrüßen. In seinem Eingangsstatement hat er dazu – thematisch – beginnend vor über 2000 Jahren im alten Rom dargelegt, wie wichtig das Bewusstsein darüber ist, dass grundsätzlich das Gewollte und erst in zweiter Linie wenn so vereinbart das Geschriebene zwischen Beteiligten auf Baustellen gilt. Die oft „naturwissenschaftliche Herangehensweise“ an Vertragstexte durch Techniker schaffe oft nicht jene Klarheit die sich die Parteien wünschen. Dieses Zentralthema wurde von sechs Spitzenreferenten aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet.

DI Volker Schörghofer als Direktor im Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungen konnte über ein Generalsanierungsprojekt eines Bürogebäudes des Dachverbandes berichten und aufzeigen wie entscheidend die völlige Transparenz des Gesamtvorgangs ist.

DI Stefan Knittel als Geschäftsführer von S-Link welche gerade die Verlängerung der Regionalstadtbahn (S-Link) im geologisch herausfordernden

Untergrund von Salzburg plant und umsetzen wird berichtete über ein – auch vom skandinavischen Muster geprägtes – „Vorgehen zur Schaffung von Partnerschaft und Vertrauen“.

Univ.-Prof. Dr. Claudia Fuchs befasste sich mit der Möglichkeit vergaberechtlicher Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit nachträglichen Vertragsänderungen, was gerade im Lichte der momentanen Materialknappheit und Lieferkettenprobleme von besonderer Wichtigkeit war.

Univ.-Prof. DI Peter Bauer wiederum zeigte anhand der Fülle von in Bauverträgen vorausgesetzten Normen die Problematik allgemeiner möglichst weit gefasster Bauvertragsbestimmungen auf.

Herr Direktor DI Johann Herdina konnte anhand großer herausfordernder Bauten im Kraftwerksbereich die Wichtigkeit der völligen Transparenz selbst kleiner Entscheidungen und deren Dokumentation hervorheben.

Zusammenfassend wurde dann von **Univ.-Prof. Dr. Johannes Flume** (Linz) eine Summe aus Geschriebenem, Gewolltem oder Faktischem bei bauvertraglichen Vertragsbeziehungen gezogen.

Die regen Diskussionen und Anmerkungen der knapp 50 Teilnehmer bildeten den fruchtbaren Boden für neue Themen zum nächsten 13. Techniker/Juristen Dialog.



Tagungs-Erkenntnis: Die oft „naturwissenschaftliche Herangehensweise“ an Vertragstexte durch Techniker schafft oft nicht jene Klarheit, die sich die Parteien wünschen.

Von „alter Schule“ zum „digitalen Hero“: Wie ein Vorarlberger Rechtsanwalt „SpeechLive“ lieben lernte

Er war der traditionelle Vieldiktierer, der mit Aktenstapel und Kassetten arbeitete. Seit der Installation von SpeechLive, der browser- und cloud-basierten Spracherkennungslösung von Philips, sind Rechtsanwalt Mag. Matthias Kucera und sein Kanzlei-Team überzeugte Fans von digitalen Lösungen.

Die auf Insolvenz- und Strafrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei in Hard wollte eine Cloud-Lösung für alle IT-Themen, inkl. Spracherkennung und Workflow. „Einfach und leicht zu bedienen sollte sie sein“, so der Anspruch Kuceras: „Der Umstieg auf SpeechLive ist, auch für die weniger IT-affinen KollegInnen, komplett intuitiv erfolgt.“

Der Vorteil der digitalen Diktier- und Transkriptionslösung SpeechLive liegt jedoch nicht nur in ihrer Effizienz, sondern auch in der Möglichkeit zur Mobilität: Mit innovativen Technologien zu arbeiten zahlt heutzutage auf jede Employer-Branding-Marke ein, und damit begegnet Mag. Kucera auch dem Fachkräftemangel seiner Branche. Was in der Kanzlei Kucera ebenfalls positiv ankommt: Der Überblick über den aktuellen Stand von Diktaten und Schriftsätzen. „Das erleichtert meinen Arbeitstag ungemein“, so Kucera abschließend. Begleitet wurde die Kanzlei dabei vom zertifizierten Philips-Partner apricon GmbH aus Euratsfeld. „Unsere Kunden schätzen unsere in-

dividuellen Beratungsansätze. Es freut uns sehr, dass wir mit SpeechLive die perfekte Lösung für die Kanzlei Kucera umsetzen durften“, so Josef Baumgartner, Geschäftsführer der apricon GmbH.



Mit „SpeechLive“ laufend Überblick über den aktuellen Stand von Diktaten und Schriftsätzen haben.

PHILIPS

Diktieren



Jetzt Studie holen!

Wie dem Fachkräftemangel begegnen?

Eine Studie von Philips zeigt auf, wie groß der Fachkräftemangel wirklich ist und was BranchenkollegInnen über mögliche Lösungen denken.

www.dictation.philips.com/fachkraeftemangel

Anwalt oder nicht Anwalt – das ist die Frage!

BERUFSZUFRIEDENHEIT. „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ ist eine Warnung, die im Anwaltsberuf noch häufig Gültigkeit hat, wie Konzipientinnen und Konzipienten quer durch die Kanzleigrößen berichten. Der mittlerweile als Unternehmensjurist tätige Markus Grundtner hat seine zwiespältigen Erfahrungen als Auszubildender in einem Buch zusammengefasst.

Eine Klarstellung zum Anfang: Das Buch „Die Dringlichkeit der Dinge“ von Markus Grundtner ist keine Abrechnung. Der Konzipient, den er (mit Ähnlichkeit zum Autor) beschreibt, kommt zwar laufend gehörig ins Schwitzen, taugt aber nicht zur Kühlerfigur am Panzerkreuzer der anwaltlichen Nachwuchs-Revolution. Es gibt schon einige Passagen, in denen man sich fragt, ob man sich so etwas gefallen ließe, grundsätzlich aber weht der Wind des Einverständnisses zwischen Berufsanwärter und Anwalt.

Beschreibung einer Entfremdung

Ungeduldige Leser wie ich gehen nach der Lektüre des Buchanfangs gleich einmal nach ganz hinten, um sich zu vergewissern, wie das Ganze endet. Auch bei diesem Buch hilft dies weiter, allerdings nur bedingt. Denn die Entwicklung des jungen Protagonisten ist interessant und wichtig. Nur wenn man sowohl den Zugang zum Job wie auch die dort langsam stattfindende Entfremdung genauer studiert, erkennt man, dass unterschwellig doch einige Kritik an den Ritualen der anwaltlichen Ausbildung stattfindet.

Im Gespräch vertieft Markus Grundtner sein Unbehagen: „Das Studium bereitet einen schlecht auf den Beruf vor.“ Ähnlich wie im Arztberuf, wo ebenfalls das Fach „Empathie“ fehle, werde man für den täglichen psychologischen Infight nicht geschult. Die Paragraphen könne bald einmal jemand erlernen. Viel schwieriger sei es jedoch, die Tricks für jede Art von Verhandlung innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales zu erlernen. Dazu komme, dass man während der Ausbildung meist mit verschiedenen Qualitäten von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern konfrontiert sei. Die größte Gefahrenzone für die Auszubildenden laiere aber in der jungen Kolleginnen- und Kollegenschaft: „Im Gefängnis sind es nicht die Wärter, die wehtun, sondern die Mitgefängenen“ erklärt

Markus Grundtner. Speziell in Großkanzleien herrschte ein ständiges Herumgerede: „Viele regen sich auf – und keiner sagt was!“ Man bespitzele sich gegenseitig und konzentriere sich auf den eigenen Vorteil.

Die anfängliche Euphorie des Berufsanwärters hält den Turbulenzen der Job-Wirklichkeit nicht stand, so viel sei verraten.

Die ideale Kombination

Am Ende des Buches bleibt offen, in welche Richtung es für den jungen Juristen weitergeht. Sicher ist nur, dass er den Weg des klassischen Rechtsanwaltes nicht fortsetzen wird, trotz aller guten Worte seines Mentors. Der Zweifel, der zum Vorschein kommt, bezieht sich nicht nur auf die Rahmenbedingungen des Anwaltsberufes, sondern auch auf die Mög-

lichkeit, Recht tatsächlich durchzusetzen, und mit welchen Mitteln.

Für Markus Grundtner hat sich beruflich 2021 die schlechthin ideale Berufskonstellation ergeben: er wurde Unternehmensjurist bei der Wiener Staatsoper. Hier kann er seine während der Ausbildung erworbene umfangreiche Expertise im Arbeitsrecht in ein Umfeld einbringen, das ihn schon immer fasziniert hat. Seinen ersten Magister Titel erwarb er nämlich in Theaterwissenschaften. Er freut sich über einen „Arbeitgeber, mit dem ich mich voll identifizieren kann.“

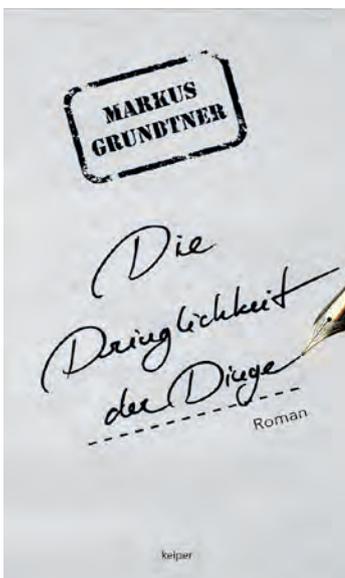
Amüsiert berichtet der Autor davon, dass man ihm schon die Frage gestellt habe, ob sein Buch nicht eventuell „standeswidrig“ sei. Solche Rücksichten, wie auch jene, ob man als Konzipient in der Öffentlichkeit ein Eis schlecken dürfe, beschäftigen ihn jetzt nicht mehr.

Er nutzt die Gelegenheit, viel ins Theater und in die Oper zu gehen, überlegt sich bereits, wovon sein nächstes Buch handeln wird und erinnert sich gerne, dass ein Satz aus der Einführungsvorlesung von Heinz Mayer ihn dorthin geführt hat, wo er jetzt beruflich steht:

„Als Jurist kann man alles werden.“



Markus Grundtner:
Das Lager gewechselt



Markus Grundtner
Die Dringlichkeit der Dinge

12 x 20 cm; Pappband,
ISBN 978-3-903322-55-4,
edition keiper

PIA ANTONIA

Eileen Fisher
Marina Rinaldi
Persona
Elena Miro
Sallie Sahne
Yoek
Annette Goertz

- Wien
- Linz
- Salzburg
- Innsbruck
- Klagenfurt

piaantonia.at

Schön ab Größe 42.



Jutta Limbach
Die Demokratie und ihre Bürger – Aufbruch zu einer neuen politischen Kultur

Die Demokratie – als eine Herrschaft des Volkes gedacht – scheint in unserem Land mehr und mehr die Rückbindung zur Bürgerschaft verloren zu haben. Wie ist dem zu begegnen? Wie können direkt-demokratische Initiativen unterstützt statt gebremst werden? Wie wird Europa auf dem Weg zu einer euro-

päischen Verfassung das Problem lösen? Auch die beste Verfassung wirkt nicht selbsttätig. Sie bedarf loyaler und engagierter Staatsbürger, die sie leben und sich aus Einsicht in die Notwendigkeit demokratisch verabschiedeter Gesetze rechtstreu verhalten. Heute ist unsere Gesellschaft sehr viel stärker als in den vorangegangenen Jahrzehnten von Faktoren bestimmt, die nicht oder wenig von nationalen Regierungen beeinflusst werden können. Immigrationsströme, Finanzierungsprobleme der Sozialsysteme, Elitenkartelle und eine zunehmende Verwischung staatlicher Aufgaben und wirtschaftlicher Interessen stellen die Überlebensfähigkeit der Demokratien auf die Probe. Diese Faktoren relativieren die herkömmlichen Konzepte von Staatlichkeit und fordern ein neues Verständnis für unsere politische Kultur.

ISBN: 978-3-406-51061-8, 166 Seiten, Hardcover, Verlag C.H. Beck



Niko Kohls
Mehr Lebensfreude durch Achtsamkeit und Resilienz

Resilienz können wir alle brauchen! Wie können wir sie entwickeln und fördern? Das klärt der Medizinspsychologe Prof. Dr. Niko Kohls in seinem Buch, das eine wissenschaftlich fundierte Reise zu den Quellen der Resilienz ist. Es geht vor allem der Frage nach, wie Menschen sich selbst, ihre Mitmenschen und dann schließlich auch das große Ganze stabilisieren und entwickeln können. Resilienz wird dabei als Lebenskompetenz zur Auffindung der richtigen Balance erkannt, durch die sowohl ein angemessener Umgang mit Stress als auch selbstgesteuertes Lernen ermöglicht wird. Resilienz ist erlernbar und kann vor allem gezielt entwickelt werden, wenn neurobiologische Mechanismen verstanden und gesundheitsförderliche Bewusstseinstechiken genutzt werden. Auf einen kurzen Nenner gebracht kann Resilienz durch Achtsamkeit, Spiritualität und Fürsorge für sich selbst, andere und den Planeten gefördert und entwickelt werden!

ISBN: 978-3-517-10100-2, 400 Seiten, Verlag südwest

Bücher im Juni

NEU IM REGAL. Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren / Behinderteneinstellungsgesetz / Kapital und Ressentiment / Die Demokratie und ihre Bürger / Mehr Lebensfreude durch Achtsamkeit und Resilienz



Hargassner/Ziegelbauer
Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren – ASGG
Ihr Wegweiser im arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren

Das unentbehrliche Nachschlagewerk für die optimale Prozessvorbereitung! Der praktische Ratgeber und Wegweiser für Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten wurde in seiner zweiten Auflage umfassend durch einen Teil zum sozialgerichtlichen Verfahren erweitert. Das Werk zeichnet systematisch den Weg von der Klage bis zur rechtskräftigen Endentscheidung und bietet zahlreiche Beispiele und Formulierungsvorschläge. Relevante Sondervorschriften des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (ASGG) werden praxisrelevant dargestellt. Die korrekte Formulierung von Klagebegehren wird erleichtert und die verfahrensrechtlichen Besonderheiten werden veranschaulicht.

ISBN: 978-3-7007-7814-1, Wien 2022, LexisNexis Verlag



Günther Widy (Hrsg.) / Susanne Auer-Mayer / Birgit Schratlbauer
Behinderteneinstellungsgesetz

Mehrere Novellierungen des Behinderteneinstellungsgesetzes und ständige Weiterentwicklung im Rahmen der Rechtsprechung seit der letzten (8.) Auflage des vorliegenden Kommentars sowie die laufende Auseinandersetzung in Lehre und Autorenschaft mit dem Behinderteneinstellungsrecht erforderten auch eine Überarbeitung des Kommentars zum Behinderteneinstellungsgesetz. Das seit der letzten Auflage bewährte Autor:innenteam hat die neuesten Entscheidungen der verschiedenen Höchstgerichte bis hin zum EuGH bei den einzelnen Bestimmungen eingearbeitet und sich in Auseinandersetzung mit Rechtsprechung, Lehre und Meinungen zu verschiedenen rechtlichen Fragen geäußert. Mit der vorliegenden Auflage wurde der Kommentar zudem auf das übersichtlichere System mit Randziffern umgestellt. Zusammen mit der Möglichkeit, das Werk als e-book zu nutzen, ergibt sich dadurch eine noch bessere Handhabung bei der Arbeit mit dem Kommentar.

ISBN: 978-3-99046-502-8, 968 Seiten, gebunden, ÖGB Verlag



Joseph Vogl
Kapital und Ressentiment
Eine kurze Theorie der Gegenwart

Es zieht sich eine Spur der Zerstörung von der Herrschaft der Finanzmärkte über die neuen Netzgiganten bis hin zur dynamisierten Meinungsindustrie. Auf der Strecke bleiben dabei Demokratie, Freiheit und soziale Verantwortung. Joseph Vogl rekonstruiert in seiner brillanten Analyse, wie im digitalen Zeitalter ganz neue unternehmerische Machtformen entstanden sind, die unser vertrautes politisches Universum mit einer eigenen Bewertungslogik überschreiben und über nationale Grenzen hinweg immer massiver in die Entscheidungsprozesse von Regierungen, Gesellschaften und Volkswirtschaften eingreifen.

ISBN: 978-3-406-76953-5, 224 Seiten, Hardcover, Verlag C.H. Beck

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltsaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
– RA Dr. Berthold Lindner
– RA Mag. Alexander Stimmler
– ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff
– Mag. Cornelia Koller, Präsidentin Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
– Mathias Huter, Obmann „Forum Informationsfreiheit“

– Dr. Kristina Hammer, Präsidentin Salzburger Festspiele
– RA Dr. Marcella Prunbauer-Glaser, Präsidentin Österreichischer Juristentag
– Mag. Dominik Schelling, Unternehmensjurist „Hirschmann Automotive“
– Mag. Markus Grundtner, Unternehmensjurist Staatsoper Wien

Autoren dieser Ausgabe:
– RA Mag. Bettina Knötzl, Vizepräsidentin RAK Wien
– RA Dr. Alix Frank-Thomasser
– Stephen M. Harnik, NY
– RA Dr. Lisa Rebisant
– RA Mag. Rudolf Pekar
– RA Mag. Stefan Gutbrunner

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Sternneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltsaktuell.at
Internet: www.anwaltsaktuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

Plädoyer für eine neue Mobilität.

Der Kia EV6. Car of the Year 2022.



Movement that inspires

Der vollelektrische Kia EV6. Jetzt im Kia Full Service Leasing mit attraktiver Ratenzahlung. Kontaktiere uns jetzt für dein persönliches Angebot:
David Martin (d.martin@kia.at, T +43 664 606 777 24)
Iris Rosner (i.rosner@kia.at, T +43 664 606 777 47)

CO₂-Emission: 0 g/km, 18,4-16,5 kWh/100km, Reichweite: bis zu 528km¹⁾

Symbolabb. mit Sonderausstattung. Druckfehler, Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Geräuschpegeldaten nach vorgeschriebenen Messverfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 540/2014 und Regelung Nr. 51.03 UN/ECE [2018/798] ermittelt; Fahrgeräusch: 68,0 dB(A) / Nahfeldpegel: 0, 1) 0 g/km setzt Nutzung von Strom aus 100% regenerativen Quellen voraus. Angeführte CO₂-Emission und kWh/100km gemessen laut WLTP-Testzyklus. Änderungen vorbehalten. Bitte beachte, dass die Ladeleistung von Faktoren wie z. B. Außentemperatur sowie Ladezustand und Temperatur der Batterie abhängt. Angegebene Zeiten beziehen sich auf Optimalbedingungen (Ladezustand 10-80%, HV Batterietemperatur 25-29°C) unter Ausschluss zusätzlicher Nebenverbraucher (z. B. Sitzheizung, Klimaanlage). Verbrauchswerte sind WLTP-Idealwerte. Der tatsächliche Verbrauch hängt von Fahrprofil, Umgebungstemperatur und Fahrbahnbedingungen ab.





WIR KAUFEN
UND SANIEREN
IMMOBILIEN.

Ihre Klienten möchten ihr Zinshaus verkaufen?

Unser Angebot: reibungsloser Ankauf, rasche Abwicklung und sofortige Zahlung. Profitieren Sie von der Zusammenarbeit mit der 3SI Immogroup. Der Wiener Zinshausentwickler mit Handschlagqualität.

Wir machen Ihnen gerne ein Angebot.

Bei Immobilien zu Hause.
Seit 3 Generationen.

anfrage@3si.at | +43 1 607 58 58 11 | www.3si.at